

# NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Kreistages am Montag, dem 20.02.2017, im Deutschordensaal der Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14; 67655 Kaiserslautern.

## ANWESEND WAREN:

### **Vorsitzender**

Herr Paul Junker

Landrat

### **Kreisbeigeordnete**

Frau Gudrun Heß-Schmidt  
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete  
Kreisbeigeordneter

### **CDU-Fraktion**

Herr Jean-Pierre Biehl  
Herr Dr. Peter Degenhardt  
Frau Ursula Dirk  
Herr Arnold Germann  
Frau Waltraud Gries  
Herr Ralf Hechler  
Frau Brigitte Hörhammer  
Herr Marcus Klein  
Herr Christian Meinschmidt  
Herr Armin Obenauer  
Frau Anja Pfeiffer  
Herr Armin Rinder  
Herr Walter Rung  
Herr Norbert Ulrich  
Herr Ulrich Wasser  
Herr Jürgen Wenzel

Kommt zur Sitzung um 14:35 Uhr.  
Verlässt die Sitzung frühzeitig um 16:40 Uhr.  
Kommt zur Sitzung um 14:35 Uhr.

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 16:55 Uhr.

### **SPD-Fraktion**

Herr Hans-Norbert Anspach  
Herr Knut Böhlke  
Herr Heinz Christmann  
Frau Karin Decker  
Frau Gabriele Gallé  
Frau Dr. Petra Heid  
Herr Harald Hübner  
Frau Miriam Jung  
Herr Martin Müller  
Herr Hartwig Pulver  
Herr Hans-Josef Wagner  
Herr Thomas Wansch  
Herr Harald Westrich

### **FDP-Fraktion**

Herr Goswin Förster

### **FWG-Fraktion**

Herr Manfred Bügner  
Frau Hedwig Füssel  
Herr Otto Karl Hach  
Herr Manfred Stahl  
Herr Uwe Unnold  
Herr Ero Franz Zinßmeister

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:10 Uhr.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen**

Herr Dr. Eike Heinicke  
Herr Jochen Marwede

### **Die LINKE**

Frau Heike Senft  
Herr Alexander Ulrich

### **Verwaltung**

Herr Achim Schmidt  
Frau Nadja Krill-Sprengart  
Herr Thomas Lauer  
Herr Andreas Weber  
Herr Michael Ohliger  
Herr Harald Laborenz  
Frau Maren Schmitt  
Herr Ralf Leßmeister  
Herr Beqir Karimani  
Herr Karl-Ludwig Kusche  
Herr Michael Mersinger  
Frau Rebecca Leis

Büroleitung  
Kreisoberverwaltungsrätin  
Abteilung 1  
Abteilung 1  
Abteilung 3  
Abteilung 3  
Abteilung 3  
Abteilung 3  
Abteilung 4  
Abteilung 4  
Abteilung 5  
Abteilung 5  
Gleichstellungsstelle

### **Entschuldigt fehlten:**

#### **Kreisbeigeordnete**

Herr Dr. Walter Altherr

Entschuldigt.

#### **SPD-Fraktion**

Herr Daniel Schäffner

Entschuldigt.

**Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen**

Frau Dr. Freia Jung-Klein

Entschuldigt.

**Verwaltung:**

Herr Peter Keller

Regierungsdirektor

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 17:25 Uhr

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 bis TOP 5:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 40 Mitglieder des Kreistages.

Bei den vorgenommenen Wahlen ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

**TOP 6 bis TOP 9:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 40 Mitglieder des Kreistages.

**TOP 10:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.

Bei den Kreistagsmitgliedern Frau Anja Pfeiffer sowie Frau Hedwig Füssel liegen aufgrund der Vorstandsmitgliedschaft beim DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land Ausschließungsgründe vor.

Zum Tagesordnungspunkt verlassen daher beide Mitgliederinnen den Beratungstisch und nehmen im Zuhörerbereich Platz. Sie nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**TOP 11 bis TOP 13:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 40 Mitglieder des Kreistages.

**TOP 14:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 39 Mitglieder des Kreistages.  
Das Kreistagsmitglied Herr Marcus Klein verlässt kurzzeitig die Sitzung.

**TOP 15:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.  
Das Kreistagsmitglied Herr Marcus Klein verlässt kurzzeitig die Sitzung.  
Das Kreistagsmitglied Herr Jürgen Wenzel verlässt kurzzeitig die Sitzung.

**TOP 16 bis TOP 18:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.  
Frau Brigitte Hörhammer, Herr Armin Rinder sowie Herr Uwe Unnold verlassen die Sitzung früher und stimmen bei diesen Tagesordnungspunkten nicht mehr mit ab.

**Sodann wird beraten und beschlossen:**

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 13.02.2017 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 17.02.2017 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de) öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Paul Junker begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Weiterhin spricht der Vorsitzende einigen Gremienmitgliedern nachträglich seine Geburtstagsglückwünsche aus.

Anschließend gibt Herr Junker einen Überblick hinsichtlich der ausgelegten Tischvorlagen. Zu den Tagesordnungspunkten 9 „Umbau Knotenpunkt K 13 – L356 Weilerbach“ sowie 11 „Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude – Fassadensanierung“; hier hat sich bei der Auftragsvergabe zu den Sicherungs- und Sanierungsarbeiten für bestehende Natursteinverkleidungen am Seitenbau ein erneuter Vergabebeschluss ergeben. Außerdem werden die Wirtschaftsinfobroschüre der WFK sowie ein Vorschriftenband zum Kommunalbrevier 2014 bereitgelegt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende eine nachrückende Person für die Mitgliedschaft im Kreistag. Für das ehemalige Kreistagsmitglied Herrn Dr. Albert Rübel (Mandatsniederlegung zum 31.12.2016) rückt entsprechend der erreichten Stimmen der Kommunalwahlen Frau Heike Senft nach. Anschließend verpflichtet Herr Landrat Junker sie per Handschlag zur Ausübung des künftigen Mandates.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Paul Junker die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 13.02.2017.

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen; somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

**T a g e s o r d n u n g :**

**Öffentlicher Teil**

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1  | Nachwahlen von Ausschussmitgliedern  | 0836/2016 |
| 2  | Nachwahlen von Ausschussmitgliedern  | 0845/2017 |
| 3  | Nachwahl Schulträgerausschuss  | 0842/2016 |
| 4  | Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn  | 0864/2017 |
| 5  | Nachwahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl   | 0865/2017 |
| 6  | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)   | 0851/2017 |
| 7  | Integrationspauschale: Festlegung des Verteilschlüssels  | 0861/2017 |
| 8  | Vergabe Wechselladerfahrzeug für den Katastrophenschutz  | 0868/2017 |
| 9  | Umbau Knotenpunkt K 13 - L 356 in Weilerbach – Vergabe der Bauarbeiten   | 0852/2017 |
| 10 | Rückforderung einer Zuwendung zur "Generalsanierung" der DRK-Rettungswache Otterbach: Festlegung der Zinsforderung   | 0862/2017 |
| 11 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergaben  | 0856/2017 |
| 12 | Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Kaiserslautern: Information, Beschlussfassung und Besetzung der Lenkungsgruppe   | 0863/2017 |
| 13 | Weiterentwicklung der Hans-Zulliger-Schule, Enkenbach-Alsenborn, sowie der Jakob-Weber-Schule, Landstuhl, zu einem gemeinsamen Förder- und Beratungszentrum  | 0841/2016 |
| 14 | Fortschreibung Schulentwicklungsplan   | 0843/2017 |
| 15 | Zweckverband Tierkörperbeseitigung;<br>hier: Auflösung der Gesamthandsgemeinschaft   | 0853/2017 |
| 16 | Haushalt 2017 des Landkreises Kaiserslautern<br>a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017<br>b) Investitionsübersicht für die Jahre 2017-2020<br>c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2017 | 0850/2017 |

**17** Vergabeplanung 2017 ff.

**0858/2017**

**18** Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Nachwahlen von Ausschussmitgliedern Vorlage: 0836/2016**

Das Kreistagsmitglied Herr Günther Dietrich ist am 27. November 2016 verstorben. Herr Dietrich war in verschiedenen Fachausschüssen des Kreistages sowie weiteren Gremien ordentliches Mitglied bzw. in Stellvertretung tätig.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahlen ist die FWG-Fraktion.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der FWG Fraktion

Herr Manfred Bügner zum ordentlichen Mitglied:

in den Kulturausschuss, Schulträgerausschuss, Sportausschuss, in die Trägerversammlung Jobcenter;

in Stellvertretung: in den Ausschuss der KMS/KVHS, Sozialausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss sowie in die Planungsgemeinschaft Westpfalz.

Herr Uwe Unnold zum ordentlichen Mitglied in die Verbandsversammlung IGS Landstuhl.

Frau Hedwig Füssel zum ordentlichen Mitglied in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern.

Herr Ero Zinßmeister zum ordentlichen Mitglied:

in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFK)

in Stellvertretung: in den Jugendhilfeausschuss.

Zum ordentlichen Mitglied des **Kreisausschusses** wird Herr Otto Hach gewählt. Herr Hach war bislang in Stellvertretung im Ausschuss tätig, daher wird die Wahl eines Stellvertreters erforderlich. Hierzu wird Herr Manfred Bügner in den Kreisausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:                   – 40 –

Nein-Stimmen:               – 0 –

Stimmenthaltungen:       – 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
1.1/cz/11141  
0836/2016

13.02.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### Nachwahlen von Ausschussmitgliedern

#### Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Herr Günther Dietrich ist am 27. November 2016 verstorben.

Herr Dietrich war in verschiedenen Fachausschüssen des Kreistages sowie weiteren Gremien ordentliches Mitglied bzw. in Stellvertretung tätig.

Folgende Nachwahlen sind durchzuführen:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| 1. Kreisausschuss   | ordentliches Mitglied |
| 2. Kulturausschuss  | ordentliches Mitglied |
| 3. Schulträgerausschuss                                   | ordentliches Mitglied |
| 4. Sportausschuss   | ordentliches Mitglied |
| 5. Trägerversammlung Jobcenter                            | ordentliches Mitglied |
| 6. Verbandsversammlung IGS Landstuhl                      | ordentliches Mitglied |
| 7. Vertreter Verwaltungsrat Kreissparkasse Kaiserslautern | ordentliches Mitglied |
| 8. Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFK)   | ordentliches Mitglied |
| 9. Ausschuss KMS/KVHS                                     | Stellvertretung       |
| 10. Jugendhilfeausschuss                                  | Stellvertretung       |
| 11. Sozialausschuss                                       | Stellvertretung       |
| 12. Rechnungsprüfungsausschuss                            | Stellvertretung       |
| 13. Planungsgemeinschaft Westpfalz                        | Stellvertretung.      |

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahlen ist die FWG-Fraktion.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der FWG Fraktion

Herrn Manfred Bügner zum ordentlichen Mitglied:  
in den Kulturausschuss, Schulträgerausschuss, Sportausschuss, in die Trägerversammlung Jobcenter;  
in Stellvertretung: in den Ausschuss der KMS/KVHS, Sozialausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss sowie in die Planungsgemeinschaft Westpfalz.

Herrn Uwe Unnold zum ordentlichen Mitglied in die Verbandsversammlung IGS Landstuhl.

Frau Hedwig Füssel zum ordentlichen Mitglied in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern.

Herrn Ero Zinßmeister zum ordentlichen Mitglied:  
in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFK)  
in Stellvertretung: in den Jugendhilfeausschuss.

Zum ordentlichen Mitglied des **Kreisausschusses** wird Herr Otto Hach gewählt. Herr Hach war bislang in Stellvertretung im Ausschuss tätig, daher wird die Wahl eines Stellvertreters erforderlich. Hierzu wird Herr Manfred Bügner in den Kreisausschuss gewählt.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

**TOP 2      Nachwahlen von Ausschussmitgliedern**  
**Vorlage: 0845/2017**

Das Kreistagsmitglied Herr Dr. med. Albert Rübel hat sein Mandat im Kreistag zum 31.12.2016 niedergelegt. Gleichzeitig legt er auch sein Mandat in den Fachausschüssen des Kreistages nieder.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahlen ist die Fraktion „Die Linke“.

Der Vorsitzende stellt die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion „Die Linke“ Herrn Alexander Ulrich als ordentliches Mitglied in den Sozialausschuss und Frau Heike Senft als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und Schulträgerausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss, den Sozialausschuss und in den Ausschuss für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Gremienmitglieder nehmen auf Nachfrage des Vorsitzenden die Wahlen an.

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1

0845/2017

14.02.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### Nachwahlen von Ausschussmitgliedern

#### Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Herr Dr. med. Albert Rübel hat sein Kreistagsmandat zum 31.12.2016 niedergelegt.

Herr Dr. Rübel war in verschiedenen Fachausschüssen des Kreistages als ordentliches Mitglied bzw. in Stellvertretung tätig.

Folgende Nachwahlen sind durchzuführen:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| 1. Kreisausschuss                                   | Stellvertreter        |
| 2. Ausschuss Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung | Stellvertreter        |
| 3. Jugendhilfeausschuss                             | ordentliches Mitglied |
| 4. Schulträgerausschuss                             | ordentliches Mitglied |
| 5. Sozialausschuss                                  | ordentliches Mitglied |

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahlen ist die Fraktion „Die Linke“.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion „Die Linke“ Herrn Alexander Ulrich als ordentliches Mitglied in den Sozialausschuss und Frau Heike Senft als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und Schulträgerausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss, den Sozialausschuss und in den Ausschuss für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

**TOP 3      Nachwahl Schulträgerausschuss**  
**Vorlage: 0842/2016**

Der Vorsitzende stellt die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Der Kreistag wählt

- a) Herrn Jonny Günter als Elternvertreter der Berufsbildenden Schule Landstuhl
- b) Frau Gabriele Zabel-Lenhardt als stellvertretende Elternvertreterin der Berufsbildenden Schule Landstuhl

in den Schulträgerausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0842/2016

13.02.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### Nachwahl Schulträgerausschuss

#### Sachverhalt:

Herr Alexander Kerbel, bisheriger Elternvertreter der Berufsbildenden Schule Landstuhl im Schulträgerausschuss, gehört seit Oktober 2016 nicht mehr dem Schulelternbeirat der Berufsbildenden Schule an. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 30. Juni 2014 endete seine Amtszeit im Schulträgerausschuss mit Ende der Amtszeit als gewählter Elternvertreter im Schulelternbeirat.

Die Schule hat uns nun **Herrn Jonny Günter**, wohnhaft in 66909 Matzenbach, Fockenberger Str. 3, für das Amt des **Elternvertreters** im Schulträgerausschuss vorgeschlagen. Herr Günter wohnt außerhalb des Landkreises Kaiserslautern, jedoch sind auch Eltern von Schülerinnen und Schülern, die nicht im Landkreis ihre Hauptwohnung haben, wählbar. Laut dem Kommentar zur Gemeindeordnung/Landkreisordnung würde andernfalls eine sachlich nicht gerechtfertigte Beschränkung des Rechts, als Elternvertreter die Interessen der Schüler und Eltern im Ausschuss zu vertreten, eintreten. Herr Günter war bisher der Stellvertreter von Herrn Kerbel im Schulträgerausschuss.

Als zukünftige **stellvertretende Elternvertreterin** schlägt die Schule **Frau Gabriele Zabel-Lehnhardt**, wohnhaft in 66879 Niedermohr, Hauptstr. 31, vor.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt

- a) Herrn Jonny Günter als Elternvertreter der Berufsbildenden Schule Landstuhl
- b) Frau Gabriele Zabel-Lehnhardt als stellvertretende Elternvertreterin der Berufsbildenden Schule Landstuhl

in den Schulträgerausschuss.

Im Auftrag:  
Ohliger

**TOP 4    Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn**  
**Vorlage: 0864/2017**

Mit Schreiben vom 11. Januar 2017 hat Herr Peter Schmidt sein Mandat im Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn niedergelegt, was eine Nachwahl erforderlich macht.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahlen ist die FWG-Fraktion.

Der Vorsitzende stellt die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Der Kreistag schlägt zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn Herrn Manfred Bügner als Mitglied vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt Herr Manfred Bügner die Wahl an.

# TOP Ö 4

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0864/2017



13.02.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11. Januar 2017 hat Herr Peter Schmidt sein Mandat im Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn niedergelegt, was eine Nachwahl erforderlich macht.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahlen ist die FWG-Fraktion.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn Herrn Manfred Bügner als Mitglied vor.

Im Auftrag:

Sven Philipp

**TOP 5    Nachwahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl  
Vorlage: 0865/2017**

Mit Schreiben vom 11. Januar 2017 hat Herr Peter Schmidt sein Mandat im Schulträgerausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl niedergelegt, was eine Nachwahl erforderlich macht.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die FWG-Fraktion.

Der Vorsitzende stellt die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zum gemeinsamen Wahlvorschlag aus.

Der Kreistag schlägt zur Wahl

- a) in den Schulträgerausschuss
- b) in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl

Herrn Manfred Bügner als Mitglied vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt Herr Manfred Bügner die Wahlen an.

# TOP Ö 5

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0865/2017



13.02.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### **Nachwahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11. Januar 2017 hat Herr Peter Schmidt sein Mandat im Schulträgerausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl niedergelegt, was eine Nachwahl erforderlich macht.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die FWG-Fraktion.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag schlägt zur Wahl

- a) in den Schulträgerausschuss
- b) in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl

Herrn Manfred Bügner als Mitglied vor.

Im Auftrag:

Sven Philipp

**TOP 6     Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreis-  
ordnung (LKO)  
Vorlage: 0851/2017**

Der Kreistag beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 316.000 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 41 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3  
1.3/lt/11612  
0851/2017

30.01.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

#### Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringgelder.  
Im Haushaltsplan 2017 sind folgende Spenden-/Sponsoringgelder der Kreissparkasse Kaiserslautern vorgesehen:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	2810 / Kulturförderung	462920	20.000 €
1	5750 / Tourismusförderung	462920	1.500 €
10	2630 / Kreismusikschule	462920	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462920	20.000 €
11	3310 / Schuldnerberatung	462921	110.000 €
<b>SUMME</b>			<b>311.500 €</b>

Weiterhin liegt noch ein Spendenangebot der Kreissparkasse Kaiserslautern -Stiftung für Kultur, Sport und Soziales- in Höhe von 4.500 € vor. Diese Spende ist zweckbestimmt für die Unterstützung der Sozialen Leistungsschau 2017 des Landkreises Kaiserslautern am 13.05.2017 in der Stadthalle Landstuhl.

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Kreissparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 311.500 € und das vorliegende sonstige Spendenangebot in Höhe von 4.500 € werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier mit Vorlage des Haushaltsplanes 2017 angezeigt.

Über die Annahme der Spendengelder entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 11 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 316.000 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

**TOP 7 Integrationspauschale: Festlegung des Verteilschlüssels**  
**Vorlage: 0861/2017**

Der Kreistag beschließt

- a) die Integrationspauschale wie folgt zu verteilen:
- |   |                |
|---|----------------|
| Landkreis Kaiserslautern (Kreisanteil I + II):        | 1.798.657,00 € |
| Verbands- und Ortsgemeinden (Weiterleitungsbetrag I): | 695.494,00 €.  |
- b) die Verteilung der Mittel auf die Verbands- und Ortsgemeinden (Weiterleitungsbetrag I) wie folgt vorzunehmen:
- nach Variante 1 (Einwohnerzahlen) gem. Anlage
  - nach Variante 2 (Asyl-Zuweisungen) gem. Anlage

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 empfohlen, die Mittelverteilung nach Variante 2 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:           – 41 –  
Nein-Stimmen:       – 0 –  
Stimmenthaltungen: – 0 –

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 4 (AbtL)

4

0861/2017

14.02.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### Integrationspauschale: Festlegung des Verteilschlüssels

#### Sachverhalt:

Das Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes vom 28.12.2016 sieht für Rheinland-Pfalz eine einmalige Zahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von insgesamt **96 Mio. €** zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen vor.

Die so genannte Integrationspauschale umfasst bundesweit insgesamt 2 Mrd. €, die der Bund den Ländern in den Jahren 2016 – 2018 zur Verfügung stellt. Auf Rheinland-Pfalz entfallen jährlich 96 Mio. €. Für das Jahr 2016 wurden die zusätzlich bereitgestellten Mittel von 96 Mio. € vom Land Rheinland-Pfalz vollumfänglich an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet und dienen zur Entlastung aller Kosten, die von den Kommunen für die vielfältigen Integrationsanstrengungen vor Ort aufgebracht werden. Die Mittel der Integrationspauschale der Jahre 2017 und 2018 von jeweils 96 Mio. € sollen ausschließlich beim Land verbleiben.

Zur Verteilung der dem Land 2016 bereitgestellten 96 Mio. € auf die Landkreise und kreisfreien Städte wurden vom Land die zum 30. Juni 2016 nach den melderechtlichen Vorschriften unter Anwendung des landeseinheitlichen Verfahrens für das Meldewesen ermittelte Zahl der Personen, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten ihre Hauptwohnung haben, zu Grunde gelegt.

Demnach entfällt auf den Landkreis Kaiserslautern für das Jahr 2016 eine Zuwendung in Höhe von **2.494.151,43 €**.

Der entsprechende Zuwendungsbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier datiert vom 29.12.2016, der Posteingang war am 02.01.2017. Der Zahlungseingang von 2.494.151,43 € erfolgte am 30.12.2016.

Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel im kreisangehörigen Raum obliegt dem Kreistag.

Für die Aufteilung und Buchung der „Integrationspauschale“ im Landkreisbereich wurden vom rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport mit Schreiben vom 30.11.2016 für Landkreise ohne große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt Kriterien festgelegt, die auszugsweise nachfolgend wiedergegeben werden:

1. Der Landkreis erhält entsprechend seiner Einwohnerzahl den Gesamtbetrag in Höhe von **2.494.151,43 €**. Der vollständige Betrag ist im Haushalt des Landkreises als Einzahlung ("Sonstige allgemeine Zuweisungen vorn Land") zu buchen.
2. Der „Gesamtkreisbetrag" wird sodann vom Landkreis rechnerisch (Nebenrechnung ohne Buchungen) aufgeteilt, und zwar höchstens zur Hälfte unmittelbar zugunsten des Kreishaushalts (**Kreisanteil I**). Der danach verbleibende Betrag (mindestens 50 v. H. des Gesamtkreisbetrags) wird weiter aufgeteilt. Zunächst wird in Höhe des Kreisumlagesatzes 2016 ein weiterer Anteil zugunsten des Kreishaushalts errechnet (**Kreisanteil II**).
3. Der sich nach Abzug des Kreisanteils II (= Gesamtkreisbetrag ./ Kreisanteil I ./ Kreisanteil II) ergebende Betrag ist durch den Landkreis an die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden weiterzuleiten (**Weiterleitungsbetrag I**). Der „Weiterleitungsbetrag I" wird anhand der in Nummer 1 bestimmten Einwohnerzahlen rechnerisch auf die einzelnen Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt.
4. Von dem für eine Verbandsgemeinde so errechneten anteiligen „Weiterleitungsbetrag I" wird ein Teilbetrag in Höhe des Verbandsgemeindeumlagesatzes 2016 für den Haushalt der Verbandsgemeinde errechnet. Bei einer gesplitteten Verbandsgemeindeumlage wird der durchschnittliche Verbandsgemeindeumlagesatz angesetzt. Der danach verbleibende Restbetrag (**Weiterleitungsbetrag II**) wird im Verhältnis der unter Nummer 1 bestimmten Einwohnerzahlen auf die einzelnen Ortsgemeinden aufgeteilt. Die Buchung bei Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde erfolgen in analoger Weise.
5. Von dem Verteilungsschlüssel „Einwohnerzahl" kann für die Verteilung auf die Verbandsgemeinden und / oder auf die Ortsgemeinden abgewichen werden, sofern die Verteilung der asylsuchenden Menschen innerhalb eines Landkreises nach anderen Kriterien als der Einwohnerzahl vorgenommen wurde. Die sachgerechte Festlegung eines anderweitigen Schlüssels obliegt dem Landkreis.
6. Der Landkreis hat von der Summe aus dem „Kreisanteil I" und dem „Kreisanteil II" errechneten Betrages im Haushalt 2016 zwei Drittel als passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist je zur Hälfte im Haushaltsjahr 2017 bzw. 2018 ertragswirksam aufzulösen.
7. Der „Weiterleitungsbetrag I" ist vom Landkreis noch im Haushaltsjahr 2016 auf das Konto "Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" als Aufwand zu buchen. Für die Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 ist im Jahresabschluss 2016 eine entsprechende Verbindlichkeit zu buchen (Konto "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden").
8. Bei den Verbands- und Ortsgemeinden findet eine Rechnungsabgrenzung nicht statt.
9. Eine Buchung der an die kreisangehörigen Gemeinden und/oder Verbandsgemeinden weiterzuleitenden Mittel bei der Kontenart "durchlaufende Gelder" ist nicht zulässig.

Nach der Empfehlung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.11.2016 können die Landkreise vorab höchsten 50% des Gesamtkreisbeitrages beanspruchen. Die Personal- und Sachkosten sowie die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und anderen Sozialleistungsgesetzen werden im Kreis Kaiserslautern ausschließlich vom Landkreis getragen.

Die Delegationssatzung zur Übertragung dieser Aufgaben an die Verbandsgemeinden wurde im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe aufgehoben. Aus diesem Grund sollen bis zur maximal zulässigen Höhe vorab die Hälfte der vom Land gewährten Mittel dem Kreishaushalt zufließen (1.247.076 € = Kreisanteil I).

Der danach verbleibende Betrag wird weiter aufgeteilt. Zunächst wird durch Anwendung des Kreisumlagehebesatzes 2016 (44,23%) ein weiterer Anteil zugunsten des Landkreises errechnet (551.582 € = Kreisanteil II). Der Gesamtanteil des Landkreises beträgt somit 1.798.657 €.

Die restlichen Mittel (Weiterleitungsbetrag I) in Höhe von 695.494 € werden an die Orts- und Verbandsgemeinden verteilt.

Auf der Grundlage der o. g. Aufteilungskriterien des Innenministeriums ergeben sich nun zwei verschiedene Varianten, entweder nach den **Einwohnerzahlen** zum Stichtag 30.06.2016 (vgl. Ziff. 4) oder nach den tatsächlichen **Asyl-Zuweisungen** (vgl. Ziff. 5). Die beiden Varianten zur möglichen Weiterleitung der Integrationspauschale an die Orts- und Verbandsgemeinden sind in tabellarischer Form dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Die Verbandsgemeinden selbst erhalten einen Teilbetrag des Weiterleitungsbetrages I, der sich durch die Anwendung des Verbandsgemeindeumlagesatzes ergibt. Der danach verbleibende Restbetrag (Weiterleitungsbetrag II) ist entsprechend der beschlossenen Verteilung des Landkreises auf die einzelnen Ortsgemeinden aufzuteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt

- a) die Integrationspauschale wie folgt zu verteilen:
- |   |                |
|---|----------------|
| Landkreis Kaiserslautern (Kreisanteil I + II):        | 1.798.657,00 € |
| Verbands- und Ortsgemeinden (Weiterleitungsbetrag I): | 695.494,00 €.  |
- b) die Verteilung der Mittel auf die Verbands- und Ortsgemeinden (Weiterleitungsbetrag I) wie folgt vorzunehmen:
- nach Variante 1 (Einwohnerzahlen) gem. Anlage
  - nach Variante 2 (Asyl-Zuweisungen) gem. Anlage

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 empfohlen, die Mittelverteilung nach Variante 2 vorzunehmen.

Im Auftrag:

Leßmeister

### **Anlage/n:**

20170130\_Integrationspauschale\_Verteil. im LK KL nach EW  
20170130\_Integrationspauschale\_Verteil. im LK KL\_nach Asylzuweis  
E-Mail\_MDI v. 10022017

# TOP Ö 7

## Verteilung der Integrationspauschale im Landkreis Kaiserslautern

Variante 1

(nach Einwohnerzahlen)

auf Grundlage der Buchungshinweise des Innenministeriums vom 30.11.2016

<b>Gesamtbetrag im Land Rheinland-Pfalz:</b>	96.000.000		
<b>Aufteilung auf Landkreis Kaiserslautern nach Einwohnerzahl:</b>			
Einwohner des Landkreises KL zum 30.06.2016	106.525		
Einwohner des Landes RLP zum 30.06.2016	4.100.152		
Prozentsatz	2,60%		
Anteil des Landkreises KL	2.494.151	Vorgang 42782	
<b>&gt; Verbuchung unter 61107 - 413210</b>			
<b>Aufteilung im Landkreis Kaiserslautern:</b>			
Kreisanteil I ( 50 % des Gesamtbetrages)	1.247.076		
<b>&gt; Verbuchung unter 61107- 413210</b>			
Berechnung und Aufteilung des Kreisanteil II	1.247.076		
Kreisumlagesatz in 2016	44,23%		bei 42,25%
Kreisanteil II	551.582		526.889
<b>&gt; Verbuchung unter 61107- 413210</b>			
<b>Summe Kreisanteil I + II</b>	<b>1.798.657</b>	Vorgang 42782	1.773.965
je ein Drittel in den Jahren 2016-2018 (Rechnungsabgrenzung)	599.552		591.322
<i>Im Haushaltsplan wird in den Jahren 2017 und 2018 ein Ertrag von je 600.000 unter der BuSt. 31301-413210 ausgewiesen.</i>			
Der Differenzbetrag zw. Anteil KL gesamt und KL I + II wird nicht abgegrenzt und daher als Ertrag in 2016 ausgewiesen	695.494	Vorgang 42782	
<b>Aufteilung auf Verbandsgemeinden:</b>			
Restbetrag nach Abzug Kreisanteil I und II	695.494		720.186
Einwohner der Verbandsgemeinden zum 30.06.2016 (auf Grundlage der EWOIS Meldedaten)		prozentualer Anteil	Anteil an Integrationspauschale
<b>Bruchmühlbach-Miesau:</b>	10.519	9,87%	<b>68.678</b>
<b>Enkenbach-Alsenborn</b>	19.584	18,38%	<b>127.863</b>
<b>Kaiserslautern-Süd</b>	10.804	10,14%	<b>70.539</b>
<b>Landstuhl</b>	15.598	14,64%	<b>101.838</b>
<b>Ramstein-Miesebach</b>	16.985	15,94%	<b>110.894</b>
<b>Weilerbach</b>	14.090	13,23%	<b>91.993</b>
<b>Otterbach-Otterberg</b>	18.945	17,78%	<b>123.691</b>
<b>Summe</b>	<b>106.525</b>	<b>100,00%</b>	<b>695.494</b>

# TOP Ö 7

## Verteilung der Integrationspauschale im Landkreis Kaiserslautern

Variante 2

(nach Asyl-Zuweisungen)

auf Grundlage der Buchungshinweise des Innenministeriums vom 30.11.2016

<b>Gesamtbetrag im Land Rheinland-Pfalz:</b>			96.000.000		
<b>Aufteilung auf Landkreis Kaiserslautern nach Einwohnerzahl:</b>					
Einwohner des Landkreises KL zum 30.06.2016			106.525		
Einwohner des Landes RLP zum 30.06.2016			4.100.152		
Prozentsatz			2,60%		
Anteil des Landkreises KL			<b>2.494.151</b>	Vorgang 42782	
<b>&gt; Verbuchung unter 61107 - 413210</b>					
<b>Aufteilung im Landkreis Kaiserslautern:</b>					
<b>Kreisanteil I ( 50 % des Gesamtbetrages)</b>			<b>1.247.076</b>		
<b>&gt; Verbuchung unter 61107- 413210</b>					
Berechnung und Aufteilung des Kreisanteil II			1.247.076		
Kreisumlagesatz in 2016			44,23%		bei 42,25%
<b>Kreisanteil II</b>			<b>551.582</b>		526.889
<b>&gt; Verbuchung unter 61107- 413210</b>					
<b>Summe Kreisanteil I + II</b>			<b>1.798.657</b>	Vorgang 42782	1.773.965
je ein Drittel in den Jahren 2016-2018 (Rechnungsabgrenzung)			<b>599.552</b>		591.322
<i>Im Haushaltsplan wird in den Jahren 2017 und 2018 ein Ertrag von je 600.000 unter der BuSt. 31301-413210 ausgewiesen.</i>					
Der Differenzbetrag zw. Anteil KL ges. und KL I+II wird nicht abgegrenzt u. daher als Ertrag in 2016 ausgewiesen			695.494	Vorgang 42782	
<b>Aufteilung auf Verbandsgemeinden:</b>					
Restbetrag nach Abzug Kreisanteil I und II			<b>695.494</b>		720.186
Tatsächliche Asyl-Zuweisungen in den Verbandsgemeinden	<b>Asyl-Zuweis. 2015</b>	<b>Asyl-Zuweis. 2016</b>	<b>Gesamt- Asylzahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Mittel- anteil</b>
<b>Bruchmühlbach-Miesau</b>	147	71	218	14,81%	103.001
<b>Enkenbach-Alsenborn</b>	106	72	178	12,09%	84.102
<b>Kaiserslautern-Süd</b>	162	99	261	17,73%	123.318
<b>Landstuhl</b>	133	91	224	15,22%	105.836
<b>Otterbach-Otterberg</b>	160	71	231	15,69%	109.143
<b>Ramstein-Miesenbach</b>	122	80	202	13,72%	95.441
<b>Weilerbach</b>	104	54	158	10,73%	74.652
<b>Summe</b>	<b>934</b>	<b>538</b>	<b>1.472</b>	<b>100,00%</b>	<b>695.494</b>

**TOP 8 Vergabe Wechselladerfahrzeug für den Katastrophenschutz  
Vorlage: 0868/2017**

Der Kreistag beschließt die Auftragsvergabe gemäß Submissionsergebnis für

LOS 1 (Fahrgestell) an die Fa. Motoren Baader mit der Auftragssumme 94.962,00 EUR  
LOS 2 (Aufbau) an die Fa. Becker & Schmidt mit der Auftragssumme 64.432,55 EUR  
LOS 3 (Beladung) an die Fa. Schmitt Feuerwehrtechnik mit der Auftragssumme 2.200,22 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 41 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.5  
3.5/tm/12802  
0868/2017

14.02.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### Vergabe Wechselladerfahrzeug für den Katastrophenschutz

#### Sachverhalt:

Der Katastrophenschutz des Landkreises Kaiserslautern hat zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben im Bereich des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gem. § 5 LBKG i.V.m. § 5 der Feuerwehrverordnung Ausrüstung und Fahrzeuge selbst zu beschaffen. Zur Sicherstellung des jederzeitigen Transportes der Abrollbehälter im Landkreis (derzeit acht Abrollbehälter, weiter drei geplant) ist die weitere Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges geplant. Derzeit ist je ein Wechselladerfahrzeug in Landstuhl sowie Ramstein-Miesenbach stationiert. Das neue Wechselladerfahrzeug soll gemäß Investitionskonzept des Landkreises Kaiserslautern in Weilerbach stationiert werden.

Für diese Investitionsmaßnahme stehen dem Katastrophenschutz im Haushaltsplan 2016 (Übertrag nach 2017) Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 EUR zur Verfügung (Haushaltsstelle: 12601-091100-91601). Einen Landeszuschuss i. H. v. 59.000 EUR wurde dem Landkreis zugesichert.

Die nationale Ausschreibung wurde im Auftrag der Kreisverwaltung Kaiserslautern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in drei Lose (Fahrgestell, Aufbau, Beladung) durchgeführt. Am 13.01.2017 erfolgte die Submission, zu der am 31.01.2017 die Auswertung vorgelegt wurde.

Die Stellungnahme sowie die Bewertungsmatrix zu LOS 1 und LOS 2 sind beigefügt.

Für LOS 3 wurden keine Angebote abgegeben. Für die benötigte feuerwehrtechnische Beladung (LOS 3) wurden vier gängige Händler um Angebotsabgabe gebeten, davon haben drei Händler ein Angebot abgegeben haben (Angebote im Anhang).

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 161.594,77 EUR. Die Deckung der Differenz (11.594,77 EUR) erfolgt über die Haushaltsstelle 12601-082100-2-8..

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Auftragsvergabe gemäß Submissionsergebnis für  
LOS 1 (Fahrgestell) an die Fa. Motoren Baader mit der Auftragssumme 94.962,00 EUR  
LOS 2 (Aufbau) an die Fa. Becker & Schmidt mit der Auftragssumme 64.432,55 EUR  
LOS 3 (Beladung) an die Fa. Schmitt Feuerwehrtechnik mit der Auftragssumme 2.200,22  
EUR.

Im Auftrag:  
Dr. Wolfgang Hoffmann

### **Anlage/n:**

Anlage1\_Stellungnahme KB fachliche und technische Angebotsprüfung\_WLF\_LK KL\_30.01  
Anlage2\_LK KL\_WLF\_Techn. Auswertung\_LOS I  
Anlage3\_LK KL\_WLF\_Techn. Auswertung\_LOS II  
Anlage4\_20170206\_Angebot Fa. Schmitt LOS 3  
Anlage5\_20170202\_Angebot Fa. CER LOS 3  
Anlage6\_20170201\_Angebot Fa. Ziegler LOS 3

**TOP 9      Umbau Knotenpunkt K 13 - L 356 in Weilerbach –  
Vergabe der Bauarbeiten  
Vorlage: 0852/2017**

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker gibt zunächst den Hinweis auf die hierzu überarbeitete und als Tischvorlage ausgelegte Beratungsvorlage.  
(Die Submission erfolgte am 14.02.2017; die überprüften Ergebnisse wurden der Verwaltung am 17.02.2017 vorgelegt.)

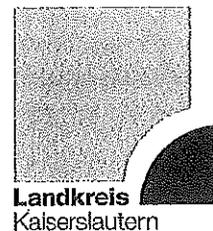
Der Kreistag stimmt dem Vergabevorschlag des LBM an die Fa. Thomas Bau GmbH, Simmern für den Teil Tiefbau (Kreisanteil: 110.597,23 €) und dem Vergabevorschlag des LBM an die Fa. SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH, Unterensingen für den Teil Signaltechnik (Kreisanteil: 17.756,42 €) für den Umbau des Knotenpunktes K 13 - L 356 in Weilerbach zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 41 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3  
1.3/aw/54201  
0852/2017



20.02.2017

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### Umbau Knotenpunkt K 13 - L 356 in Weilerbach - Vergabe der Bauarbeiten

#### Sachverhalt:

Der Knotenpunkt L356/K13 in der Ortslage Weilerbach soll im Rahmen einer gemeinschaftlichen Baumaßnahme mit dem Land Rheinland-Pfalz verkehrsgerecht ausgebaut werden. Neben der Aufweitung der Mackenbacher Straße (L 356) im unmittelbaren Einmündungsbereich ist auch die Verbreiterung von Gehwegen und die bauliche und steuerungstechnische Anpassung der vorhandenen Lichtsignalanlage vorgesehen.

Die Vergabe der Bauarbeiten war bereits für die Kreistagssitzung am 11.07.2016 geplant. Allerdings hatte zum Eröffnungstermin lediglich eine Firma ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebotsunterlagen kam der Landesbetrieb Mobilität (LBM) zum Ergebnis, dass sich die Angebotspreise nicht mehr im ortsüblichen Rahmen befinden. Daraufhin wurde die Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben.

Zwischenzeitlich hat der LBM die Bauleistungen erneut öffentlich ausgeschrieben; der Baubeginn ist für Frühjahr 2017 angestrebt.

Die Submission für den Teil Straßenbau inkl. der Tiefbauarbeiten für die neue Lichtsignalanlage hat am 14.02.2017 stattgefunden. Zum Eröffnungstermin haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Bieterreihenfolge anhand der geprüften Angebotspreise ergibt sich wie folgt:

1. Fa. Thomas Bau GmbH 200.720,93 €
2. weiterer Bieter 256.586,18 €

Die Prüfung der Angebote hatte zum Ergebnis, dass die Fa. Thomas Bau GmbH, Simmern das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben hat.

Die Gesamtangebotssumme von 200.720,93 € verteilt sich entsprechend der Kreuzungsvereinbarung auf die an der Baumaßnahme Beteiligten wie folgt:

Land:	76.648,11 €
Kreis Kaiserslautern	110.597,23 €
Ortsgemeinde Weilerbach	15.475,58 €

Der LBM empfiehlt der Auftragserteilung an die Fa. Thomas Bau GmbH zuzustimmen.

Die Submission für den Teil der Signaltechnik hat am 15.02.2017 stattgefunden. Zum Eröffnungstermin haben vier Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Bieterreihenfolge anhand der geprüften Angebotspreise ergibt sich wie folgt:

1. Fa. SWARCO TRAFFIC SYSTEMS	32.225,81 €
2. weiterer Bieter A	37.237,35 €
3. weiterer Bieter B	42.752,84 €
4. weiterer Bieter C	50.757,07 €

Die Prüfung der Angebote hatte zum Ergebnis, dass die Fa. SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben hat.

Die Gesamtangebotssumme von 32.225,81 € verteilt sich entsprechend der Kreuzungsvereinbarung auf die an der Baumaßnahme Beteiligten wie folgt:

Land:	11.984,78 €
Kreis Kaiserslautern	17.756,42 €
Ortsgemeinde Weilerbach	2.484,61 €

Der LBM empfiehlt der Auftragserteilung an die Fa. SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH zuzustimmen.

Die Gesamtkosten für den Landkreis betragen demnach 128.353,65 €.

Die bewilligte Landeszuwendung beträgt 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem Vergabevorschlag des LBM an die Fa. Thomas Bau GmbH, Simmern für den Teil Tiefbau (Kreisanteil: 110.597,23 €) und dem Vergabevorschlag des LBM an die Fa. SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH, Unterensingen für den Teil Signaltechnik (Kreisanteil: 17.756,42 €) für den Umbau des Knotenpunktes K 13 - L 356 in Weilerbach zu.

Im Auftrag:

gez.

Thomas Lauer

**TOP 10 Rückforderung einer Zuwendung zur "Generalsanierung" der DRK-  
Rettungswache Otterbach: Festlegung der Zinsforderung  
Vorlage: 0862/2017**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker trägt dem Gremium den Sachstand entsprechend der Beratungsvorlage vor.

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD, FWG, Die Grünen sowie das Kreistagsmitglied Herr Goswin Förster (FDP) sprechen sich für die Umsetzung des Beschlussvorschlages aus und werden diesem Vorschlag folgen.

Die Fraktion „Die Linke“ kündigt an, sich bei der anstehenden Abstimmung zu enthalten.

Nach der Aussprache durch die Gremienmitglieder, lässt der Vorsitzende abstimmen:

Der Landkreis fordert vom DRK Kreisverband zurück:

- a) die komplette Zuwendung in Höhe von 586.293 €  
und
- b) den kompletten Zinsaufwand, welcher dem Landkreis seit Auszahlung der Zuwendung entstanden ist: 160.275,47 € zum Stichtag 28.2.2017 (die konkrete Berechnung erfolgt auf den Tag genau).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 2 –

*Bei den Kreistagsmitgliedern Frau Anja Pfeiffer sowie Frau Hedwig Füssel, liegen aufgrund der Vorstandsmitgliedschaft beim DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land Ausschließungsgründe vor. Sie wechseln vom Sitzungsraum in den Zuhörerbereich und nehmen sowohl an der Beratung, als auch an der Beschlussfassung nicht teil.*

# TOP Ö 10



## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landrat  
1  
0862/2017

01.02.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### Rückforderung einer Zuwendung zur "Generalsanierung" der DRK-Rettungswache Otterbach: Festlegung der Zinsforderung

#### Sachverhalt:

#### A. Die Fakten

1. Der Kreistag fordert mit Beschluss vom 5.12.2016 die komplette Zuwendung zurück: 586.293 €.
2. Der Kreistag fordert mit Beschluss vom 5.12.2016 eine Verzinsung von 5% über dem Basiszinssatz.
3. Der DRK-Kreisverband KL-Land ist grundsätzlich bereit, die komplette Zuwendung in Höhe von 586.293 € zurückzuzahlen.
4. Der DRK-Kreisverband KL-Land ist grundsätzlich bereit, eine Verzinsung zu übernehmen.
5. Dissens:  
Das DRK geht von einer Verjährung des Zinsanspruchs nach 3 Jahren aus und beruft sich auf die §§ 195 und 199 BGB. Der hieraus errechnete Zinsbetrag: 74.078 € zum Ende des Jahres 2016.

Der Landkreis geht vom Verwaltungsverfahrensgesetz § 49 a aus, wonach die Verzinsung mit Eintritt der Unwirksamkeit der Leistung beginnt, demnach von Beginn der jeweiligen Zuwendungsauszahlungen in den Jahren 2004 bis 2006. Der hieraus zum Jahresende 2016 errechnete Zinsbetrag: 369.578 €.

6. Der Landkreis hat seit Auszahlungsbeginn der Zuwendungen einen tatsächlichen Zinsaufwand von 160.275,47 € (zum Stichtag 28.2.2017).

7. Eine Lösung wird es nur entweder vor Gericht oder mittels einer einvernehmlichen Verständigung über die Berechnung der Zinsforderung geben.
8. Bei einer einvernehmlichen Verständigung (wie unter Punkt 13 dargestellt) ist das DRK laut Rechtsanwalt Schermer (er vertritt den DRK Kreisverband KL-Land) bereit, sofort eine Erklärung auf Rechtsmittelverzicht abzugeben.

## **B. Die Risiken eines Prozesses**

9. Zur Frage der Zinsberechnung gibt es je nach Einzelfallgestaltung unterschiedliche Urteile:
  - a) einerseits Festsetzung gem. § 49a VwVfG ab Eintritt der Unwirksamkeit des Bescheids (1. Juli 2004),
  - b) andererseits 3 Jahre gem. §§ 195 und 199 BGB im Hinblick auf die Tatsache, dass der Gläubiger keinen Schlussverwendungsnachweis gefordert hat.
10. Wegen der nicht durchgeführten Prüfung der Mittelverwendung durch die Kreisverwaltung ist nicht auszuschließen, dass der Kreisverwaltung ein Mitverschulden zugerechnet und damit die Verjährung des Zinsanspruchs nach 3 Jahren eintreten würde: In diesem Falle wären Zinsen nur noch in Höhe von 74.078 € zurückzufordern.
11. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass aus dem gleichen Grund vor Gericht auch die Rückforderung der kompletten Zuwendung keinen Bestand haben könnte, sondern mit einem Abschlag in ungewisser Höhe belegt würde.
12. Ein Verwaltungsgerichts-Prozess durch die Instanzen würde 4 bis 5 Jahre dauern, das finanzielle Risiko ist mit mindestens 45.000 € zu beziffern.

## **C. Die Vorteile einer Verständigung**

13. Eine Verständigung könnte so aussehen: Volle Rückzahlung der Zuwendung (586.293 €) plus Rückzahlung des kompletten, tatsächlich beim Kreis angefallenen Zinsaufwands (160.275,47 €). Die Gesamtrückforderung zum 28.2.2017 würde damit 746.568,47 € betragen. Dies würde im Ergebnis dazu führen, dass der Landkreis keinen finanziellen Schaden aus dem Vorgang hätte.
14. Andererseits könnte man dem Landkreis aber auch nicht vorhalten, dass er sich nun an diesem Vorgang auch noch bereichern wolle: Es würde kein einziger Cent mehr zurückgefordert, als der Kreis selbst an Aufwendungen hatte.
15. Der DRK-Kreisverband KL-Land müsste damit auch die Mittel (zuzüglich Zinsen) zurückzahlen, welche unstreitig für Sanierungsarbeiten aufgewendet wurden (170.970 € zuzüglich Zinsen). Dies wäre eine empfindliche Sanktion und würde ein deutliches öffentliches Zeichen setzen, dass man mit solchen

Handlungen nicht nur ein sehr hohes strafrechtliches, sondern auch ein finanzielles Risiko eingeht.

16. Es gäbe keine gerichtliche Auseinandersetzung (deren Ausgang im Hinblick auf die tatsächliche Zinsberechnung durchaus offen wäre), die erhebliche Ressourcen binden würde.
17. Damit gäbe es auch keine öffentlichen Auseinandersetzungen und Schuldzuweisungen, aus denen auch die Kreisverwaltung nicht unbeschadet hervorgehen würde.
18. Die anstehende Sanierung bzw. ein sinnvoller Neubau (durch DRK Stadt) könnte „bei Null“ beginnen, es wären keine aufwändigen und evtl. streitbehafteten Gutachten zur Vermeidung einer Doppelförderung notwendig.
19. Der Landkreis muss und wird auch zukünftig mit dem DRK zusammenarbeiten, ein sich über Jahre hinziehender Prozess wäre einer gedeihlichen Zusammenarbeit nicht dienlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis fordert vom DRK Kreisverband zurück:

- a) die komplette Zuwendung in Höhe von 586.293 €  
und
- b) den kompletten Zinsaufwand, welcher dem Landkreis seit Auszahlung der Zuwendung entstanden ist: 160.275,47 € zum Stichtag 28.2.2017 (die konkrete Berechnung erfolgt auf den Tag genau).

**TOP 11 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergaben  
Vorlage: 0856/2017**

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker verweist zunächst auf die überarbeitete und als Tischvorlage nachgereichte Ergänzungsvorlage.

Hierbei handelt es um die Auftragsvergabe zu den Sicherungs- und Sanierungsarbeiten für die bestehenden Natursteinverkleidungen am Seitenbau.

Im Zuge der abschließenden Bearbeitung der Angebote und Informationsschreiben eröffnete sich die vergaberechtlich zulässige Möglichkeit, dass der Fehler des Versicherungsnachweises korrigiert werden konnte, so dass nach erfolgtem Aufklärungsgespräch der Auftrag wahrscheinlich doch an den günstigsten Bieter (Bieter 04) BBR GmbH in Eppelborn mit einer Auftragssumme in Höhe von 51.850,99 Euro vergeben werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt daher, bei positivem Verlauf des angesetzten Aufklärungsgespräches und entsprechender Empfehlung des Objektplaners den Landrat zu ermächtigen, den Auftrag an den Bieter 04 – Firma BBR Bausanierungs- GmbH in Eppelborn mit einer Angebotssumme von 51.850,49 Euro inkl. MwSt, zu vergeben.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 41 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Im Rahmen der Fassadensanierung des Verwaltungsgebäudes sind aktuell sowie in den nächsten Wochen mehrere Bauaufträge zu vergeben.

Dem Kreistag obliegt hierbei die Entscheidungsbefugnis für die nachfolgend zu vergebenden Gewerke. Die Vorberatung erfolgte hierzu am 13.02.2017 in der Sitzung des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende lässt daher über Vergaben, die sich aufgrund der Bauzeitenplanung voraussichtlich nicht in den Sitzungsturnus der Gremien einpassen lassen, entsprechend der Beratungsvorlage abstimmen.

Hierbei wird der Vorsitzende, Herr Landrat Junker ermächtigt, die entsprechend anstehenden Auftragsvergaben zu erteilen.

a. Vergabe für die Position I. gemäß Vorschlag der Verwaltung

(Dieses Angebot befindet sich derzeit noch im Nachprüfungsverfahren.)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 41 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

b. Der Kreistag beschließt, den Landrat zur Vergabe der Positionen II. 1-4 zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 41 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker wurde somit einstimmig ermächtigt, diese anstehenden Vergaben im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung zu beauftragen.

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

FB 5.2 Gebäudemanagement



## **Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude – Fassadensanierung**

Auftragsvergabe: Sicherungs- und Sanierungsarbeiten für bestehende Natursteinverkleidungen am Seitenbau

Hier: erneuter Vergabebeschluss (zu Vorlage 0856/2017)

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.02.2017 wurde dem Kreisausschuss ein Vergabevorschlag zur Vergabe der o.g. Leistung zur Beschlussfassung vorgelegt (Vorlage 0856/2017 i.d.F. der Vorlage zur KA-Sitzung am 13.02.2017, Nr.I.1),

Dabei sollte der Bieter auf Rang 2 (Bieter 05) den Zuschlag erhalten.

Die Begründung dafür war, dass der preisgünstigste Bieter (Bieter 04) wegen fehlerhaften Versicherungsnachweises von der Wertung ausgeschlossen werden musste.

Der Kreisausschuß hat dann am 13.02.2017 die Vergabe an den (bisher zweitgünstigsten) Bieter 05 gemäß Vorlage beschlossen.

Nach dem Vergabebeschluss sind die Bieter gem. § 134 GWB über die geplante Auftragsvergabe zu informieren. Diese Information ist im Rahmen eines offenen EU-Verfahrens gesetzlich vor Auftragsvergabe vorgeschrieben.

Im Zuge der abschließenden Bearbeitung dieser Informationsschreiben eröffnete sich die vergaberechtlich zulässige Möglichkeit, dass der Fehler des Versicherungsnachweises korrigiert werden konnte, so dass nach erfolgtem Aufklärungsgespräch der Auftrag wahrscheinlich doch an den günstigsten Bieter (Bieter 04) BBR GmbH in Eppelborn mit einer Auftragssumme in Höhe von 51.850,99 Euro vergeben werden kann.

Es wird empfohlen, bei positivem Verlauf des für Mitte nächster Woche angesetzten Aufklärungsgesprächs und entsprechender Empfehlung des Objektplaners den Auftrag an **den Bieter 04 - Firma BBR Bausanierungs GmbH in Eppelborn** mit einer Angebotssumme von **51.850,49 Euro inkl. MwSt.** zu vergeben.

Sollte das Aufklärungsgespräch erfolglos verlaufen, bleibt es bei dem Vergabebeschluss des Kreisausschusses vom 13.02.2017.

Kaiserslautern, 16.02.2017

Karl-Ludwig Kusche  
Baudirektor

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0856/2017

14.02.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergaben

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der Fassadensanierung des Verwaltungsgebäudes sind aktuell sowie in den nächsten Wochen mehrere Bauaufträge zu vergeben.

Dem Kreistag obliegt hierbei die Entscheidungsbefugnis für die nachfolgend zu vergebenden Gewerke. Die Vorberatung erfolgte am 13.2.2017 im Kreisausschuss:

- I. Auftragswert > 100.000 EUR
- II. Ermächtigungsbeschlüsse („Vorratsbeschlüsse“) von Kreisausschuss und Kreistag für Vergaben, die sich aufgrund der Bauzeitenplanung voraussichtlich nicht in den Sitzungsturnus der Gremien einpassen lassen.

#### **I. Vergaben nach VOB/A EU mit einem Auftragswert von mehr als 100.000 EUR**

##### Betonsanierung

Wie bereits in der vergangenen Sitzung dargestellt, weisen die überwiegend in Stahlbetonbauweise hergestellte Tragkonstruktion des Gebäudes im Bereich der Fassade, die auskragenden Flugdächer sowie die Betonlisenen an den Treppenhausfassaden und am Seitenbau zahlreiche Schäden auf. Diese Schäden müssen deshalb vor dem Neuaufbau der Fassade saniert werden.

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung der Baumaßnahme wurden insgesamt 10 Angebote fristgerecht eingereicht und am 24.01.2017 eröffnet.

**Die Prüfung und Wertung dieser Angebote war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen. Der Vergabevorschlag wird deshalb dem Kreistag als Tischvorlage zur Beratung zur Verfügung gestellt.**

## II. Ermächtigungsbeschlüsse („Vorratsbeschlüsse“)

In den nächsten Wochen wird eine Vielzahl von Baumaßnahmen anstehen, deren Vergabe nicht bis zur nächsten regulären Sitzung der Gremien aufgeschoben werden kann, weil ansonsten die Einhaltung des eng getakteten Bauzeitenplans gefährdet wäre.

Die Aufteilung in eine Vielzahl einzelner Vergabeverfahren wurde notwendig, da die ursprünglich beabsichtigte Zusammenfassung von Gewerken in eine Ausschreibung das Risiko einer unzulässigen und damit förderschädlichen Generalvergabe bedeutet hätte.

Die Verwaltung bittet deshalb, für alle nachfolgenden Maßnahmen Vorratsbeschlüsse zu fassen, die den Landrat jeweils zur Vergabe an den günstigsten und annehmbarsten Bieter ermächtigen.

### 1. Demontage der Bestandsfenster an der Nord- und Westfassade, Einbau temporärer Schutzmaßnahmen am Rohbau und Wiedereinbau der Fenster

Dabei handelt es sich um die Fenster auf der Nordseite, die bereits vor 4 Jahren erneuert wurden. Sie müssen ausgebaut und in der Dämmungsebene der neuen Fassade wieder eingebaut werden. Vor dem Wiedereinbau sind temporäre Schutzmaßnahmen an den Fensteröffnungen zu bauen.

**Die geschätzte Auftragssumme liegt bei 100.000 EUR netto (> 100.000 EUR brutto).**

### 2. Abbruch der Stahlfenster und Stahltüranlagen.

Hierbei handelt es sich um den Rückbau der alten Stahlfenster auf der Südseite, sowie verschiedener Außentüranlagen im Erdgeschoßbereich von Haupt- und Seitenbau.

### 3. Metallbauarbeiten

Hierbei handelt es sich um Lieferung und Einbau der neuen Stahl-Wendefenster sowie aller Kellerfenster auf der Südseite des Hauptbaues und aller Außentüranlagen.

### 4. Sonnenschutz Seitenbau (Aufarbeitung)

Hierbei handelt es sich um das Abnehmen, Aufarbeiten und den Wiedereinbau (nach Fassadensanierung) aller Sonnenschutzanlagen am Seitenbau.

**Hinweis:** Die Gewerke 5.-7. wurden vom Planer ursprünglich als Gesamtausschreibung konzipiert, dann aber aus vergaberechtlichen Gründen in einzelne Ausschreibungen zerlegt. Daher kann im Moment nur der geschätzte Gesamtumfang genannt werden.

**Die geschätzte Auftragsgesamtsumme für 5. Bis 7. liegt bei 950.000 EUR netto (> 100.000 EUR brutto).**

**Die Verwaltung schlägt dem Kreistag vor, den Landrat zu ermächtigen, die Leistungen der Nummern 1 – 4 nach erfolgter Ausschreibung und Angebotsprüfung jeweils an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten und annehmbarsten Angebot (die Wirtschaftlichkeit stellt der niedrigste Angebotspreis dar) zu vergeben.**

**Beschlussvorschläge:**

- a. Vergabe für die Position I. gemäß Vorschlag der Verwaltung
  
- b. Der Kreistag beschließt, den Landrat zur Vergabe der Positionen II. 1-4 zu ermächtigen.

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'K' followed by a horizontal line and a vertical stroke, and a cursive 'L'.

Karl-Ludwig Kusche  
Baudirektor

**TOP 12    Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Kaiserslautern:  
Information, Beschlussfassung und Besetzung der Lenkungsgruppe  
Vorlage: 0863/2017**

Herr Landrat Junker schildert den Sachverhalt entsprechend der Beratungsvorlage.

Weiterhin berichtet er über die Bildung und Besetzung einer Lenkungsgruppe zur Breitbandversorgung im Landkreis.

Auf Nachfrage zur Benennung einer/eines Vertreters der Fraktion „Die Linke“, wird Frau Heike Senft in die Lenkungsgruppe vorgeschlagen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der Kreistag stimmt dem in der Kreistagssitzung am 25.4.2016 grundsätzlich gebilligten und von allen Verbandsgemeinden unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Verbandsgemeinden zu.
2. In die im § 4 vorgesehene Lenkungsgruppe entsendet der Landkreis neben dem Landrat und den beiden Breitbandkoordinatoren (Maurice Magès und Hartwig Pulver) folgende Vertreter:

CDU- Fraktion:	Herr Marcus Klein
SPD-Fraktion:	Herr Daniel Schäffner
FWG-Fraktion:	Herr Otto Hach
Fraktion B90/Die Grünen:	Herr Jochen Marwede
Fraktion Die Linke:	Frau Heike Senft

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 41 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1  
1  
0863/2017



14.02.2017

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### **Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Kaiserslautern: Information, Beschlussfassung und Besetzung der Lenkungsgruppe**

#### **Sachverhalt:**

Der mit der Machbarkeitsstudie „Breitbandausbau im Landkreis Kaiserslautern“ beauftragte TÜV-Rheinland hat die unterversorgten Gebiete (weniger als 30 Mbit/s Bandbreite) ermittelt und hieraus die Wirtschaftlichkeitslücke berechnet: 6.546.572,90 Euro.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitslückenberechnung sind natürlich nur Schätzzahlen, wenn auch vom TÜV schon so genau wie möglich ermittelt. Der tatsächliche Aufwand steht erst fest, wenn die Ausschreibung submittiert ist und wenn zudem klar ist, wie hoch genau der Bundes- und der Landeszuschuss ausfallen werden. In der Tabelle ist mit dem Maximalzuschuss von 90 % gerechnet. Die Eigenanteile der Kommunen sind teilweise sehr gering (s. Anlage 1).

Vorausgegangen war eine so genannte Markterkundung, bei welcher alle interessierten Telekommunikationsunternehmen verbindlich angeben konnten, in welchen Bereichen des Landkreises sie innerhalb der nächsten 3 Jahre selbst einen eigenwirtschaftlichen Ausbau auf mindestens 30 Mbit/s vornehmen würden. Die von den Unternehmen eingetragenen Ortsbereiche waren aus der Wirtschaftlichkeitslückenberechnung herauszunehmen.

Insgesamt können mittels des Kreisclusters 4078 Anschlüsse mit größeren Bandbreiten versorgt werden: 3.563 Haushalte, 343 Unternehmen und 20 „Sonderstandorte“ (Verwaltungsgebäude, Schulen, Krankenhäuser) mit mehr als 50 Mbit/s, 146 Haushalte und 6 Unternehmen mit 30 – 50 Mbit/s. Dies bedeutet, dass 96,25% der vom Kreiscluster erfassten Anschlüsse eine Bandbreite von mehr als 50 Mbit/s haben werden.

Mittlerweile haben alle Ortsgemeinden, welche sich am Breitbandprojekt beteiligen wollen, die Zuständigkeit auf ihre jeweilige Verbandsgemeinde übertragen und diese wiederum haben den öffentlich-rechtlichen Vertrag, wie er vom Kreistag am 25.4.2016 grundsätzlich beschlossen wurde, übernommen und unterzeichnet (s. Anlage 2).

Aufgabe des Kreistages ist es jetzt, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag auch formal noch die Zustimmung zu erteilen und die in § 4 vorgesehene Lenkungsgruppe mit je einem Vertreter der Kreistagsfraktionen zu besetzen.

Das weitere Procedere: Bis Ende Februar wird unser Antrag eingereicht sein, dann geht er beim Bund in das „Scoringverfahren“. Es ist damit zu rechnen, dass zwischen Mai und Juli der Bescheid kommt, ob unser Antrag dabei ist oder nicht. Falls ja, wählen wir sofort ein Büro aus, welches die Maßnahme ausschreibt. Bis das Büro gefunden und die Maßnahme ausgeschrieben ist und danach die Auftragsvergabe erfolgen kann, sind wir mindestens im 4. Quartal 2017. In 2018 sollen das bzw. die beauftragte/n Unternehmen dann loslegen und möglichst bis Ende 2018 auch fertig sein.

Falls wir jedoch bei dem Scoringverfahren durchfallen sollten, so müssten wir auf eine weitere Runde hoffen (bisher ist noch kein weiterer "Call"-Termin vorgesehen). Aber unser Gutachter, TÜV-Rheinland, ist guter Dinge, dass dies nicht notwendig sein wird.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stimmt dem in der Kreistagssitzung am 25.4.2016 grundsätzlich gebilligten und von allen Verbandsgemeinden unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Verbandsgemeinden zu.
2. In die im § 4 vorgesehene Lenkungsgruppe entsendet der Landkreis neben dem Landrat und den beiden Breitbandkoordinatoren (Maurice Mages und Hartwig Pulver) folgende Vertreter:

CDU- Fraktion:	Herr Marcus Klein
SPD-Fraktion:	Herr Daniel Schäffner
FWG-Fraktion:	Herr Otto Hach
Fraktion B90/Die Grünen:	Herr Jochen Marwede
Fraktion Die Linke:	N.N.

### **Anlage/n:**

Ö-R Vertrag\_30\_01\_2017  
Wirtschaftlichkeitslücke-KL\_2017

**TOP 13 Weiterentwicklung der Hans-Zulliger-Schule, Enkenbach-Alsenborn, sowie der Jakob-Weber-Schule, Landstuhl, zu einem gemeinsamen Förder- und Beratungszentrum  
Vorlage: 0841/2016**

Der Kreistag beschließt, für die Jakob-Weber-Schule in Landstuhl und die Hans-Zulliger-Schule in Enkenbach-Alsenborn ein gemeinsames Förder- und Beratungszentrum gem. § 92 Abs. 6 SchulG beim Land zu beantragen.

Das Förder- und Beratungszentrum soll mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 seine Tätigkeit aufnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 41 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0841/2016

13.02.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### **Weiterentwicklung der Hans-Zulliger-Schule, Enkenbach-Alsenborn, sowie der Jakob-Weber-Schule, Landstuhl, zu einem gemeinsamen Förder- und Beratungszentrum**

#### **Sachverhalt:**

Mit Inkrafttreten der Schulgesetznovelle am 01.08.2014 wurde gemäß § 92 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit geschaffen, Förderschulen mit den Aufgaben eines Förder- und Beratungszentrums zu beauftragen. Den Auftrag erteilt grundsätzlich das fachlich zuständige Ministerium – dem schulischen Bedürfnis entsprechend – auf Antrag des Schulträgers. Wenn das fachlich zuständige Ministerium ein dringendes öffentliches Interesse für ein Förder- und Beratungszentrum feststellt, kann eine Beauftragung auch ohne Antrag des Schulträgers erfolgen; in diesem Fall ist das Benehmen mit dem Schulträger herzustellen.

Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens gab es Überlegungen, die beiden Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Kaiserslautern zu einem Förder- und Beratungszentrum weiterzuentwickeln. In Abstimmung mit der Schulaufsicht haben die Hans-Zulliger-Schule, Enkenbach-Alsenborn, sowie die Jakob-Weber-Schule, Landstuhl, ein pädagogisches Konzept für die Einrichtung eines gemeinsamen Förder- und Beratungszentrums im Landkreis Kaiserslautern ausgearbeitet.

Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, dass die Schulen neben ihrer bisherigen Aufgaben als Schulen für den Förderzweig „Lernen“ zusätzlich qualifizierte sonderpädagogische Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des inklusiven Unterrichts in den Regel- und Schwerpunktschulen im Landkreis Kaiserslautern bieten. Als Förder- und Beratungszentrum „Landkreis Kaiserslautern“ mit zwei Standorten in Enkenbach-Alsenborn und Landstuhl ist ab dem Schuljahr 2018/2019 vorgesehen, dass die Hans-Zulliger-Schule die beiden Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Sozial-Emotionale Entwicklung“ abdeckt; die Jakob-Weber-Schule soll ebenfalls für den Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie für „Sprache“ zuständig sein. Weitere Einzelheiten können der beigelegten Präsentation entnommen werden.

Aufgabe des Förder- und Beratungszentrums ist es, das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung zu fördern (schulische Inklusion), durch vorbeugende, pädagogische Maßnahmen in Regelschulen den sonderpädagogischen Förderbedarf zu senken, die Inklusionsquote zu erhöhen und die Regelschulen bei der Gestaltung von inklusivem Unterricht zu unterstützen.

Der Schulträgerausschuss des Landkreises Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 dem Kreisausschuss/Kreistag grundsätzlich empfohlen, für die Jakob-Weber-Schule in Landstuhl und die Hans-Zulliger-Schule in Enkenbach-Alsenborn ein gemeinsames Förder- und Beratungszentrum gem. § 92 Abs. 6 SchulG beim Land zu beantragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / Kreistag beschließt, für die Jakob-Weber-Schule in Landstuhl und die Hans-Zulliger-Schule in Enkenbach-Alsenborn ein gemeinsames Förder- und Beratungszentrum gem. § 92 Abs. 6 SchulG beim Land zu beantragen. Das Förder- und Beratungszentrum soll mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 seine Tätigkeit aufnehmen.

Im Auftrag:

Ohliger

**Anlage/n:**

161205 Konzept FBZ LK KL

**TOP 14 Fortschreibung Schulentwicklungsplan  
Vorlage: 0843/2017**

Der Vorsitzende erteilt nach Aufruf des Tagesordnungspunktes das Wort an Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt. Sie stellt dem Gremium die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes anhand von Eckdaten vor und gibt grundsätzlich einen Überblick über die Schullandschaft innerhalb des Landkreises.

Nach einer Aussprache des Kreistages lässt der Vorsitzende abstimmen:

Der Kreistag nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in der vorliegenden Fassung und zur Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger im Landkreis und der Stadt Kaiserslautern zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Im Übrigen kündigt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion im Kreistag Herr Dr. Peter Degenhardt an, gemeinsam mit der FWG-Kreistagsfraktion hinsichtlich des Erhalts der Infrastruktur kleiner Ortsgemeinden eine Resolution einzubringen.

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0843/2017

20.01.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulträgerausschuss	18.01.2017	öffentlich
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

### Fortschreibung Schulentwicklungsplan

#### Sachverhalt:

Nach den Ausführungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist es die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung in Rheinland-Pfalz, ein ausgewogenes, wohnortnahes und demographiefestes schulisches Bildungsangebot mit allen Bildungsgängen und Abschlüssen zu erhalten und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

Der regionale Schulentwicklungsplan dient der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung aller am Prozess einer Schulstrukturentwicklung beteiligten Institutionen.

Um neue oder geänderte schulische Angebote in die bestehenden regionalen Bildungsstrukturen, einschließlich der bestehenden Schulen in freier Trägerschaft, einpassen zu können, bedarf es einer regional abgestimmten, flexiblen Rahmenplanung, die rechtliche Vorgaben für eine landeseinheitliche Schulorganisation und vorhandene Rahmenbedingungen, ebenso wie finanziell vertretbare Veränderungsmöglichkeiten beachtet.

Da Schulen und schulische Angebote nicht für eine kurze Zeitspanne, sondern langfristig errichtet oder eingerichtet werden sollen, tragen das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Schulträger nach den Bestimmungen der Landesverfassung für eine mittel- und längerfristige Bildungsplanung im Bereich der Schulen gemeinsame Verantwortung.

Durch die Verpflichtung zur Erstellung von Schulentwicklungsplänen (§91 Abs.3 SchulG) und deren Berücksichtigung bei schulorganisatorischen Maßnahmen durch die Schulbehörde werden die Mitwirkungsmöglichkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte und damit die Zusammenarbeit zwischen Land und kommunalen Gebietskörperschaften gestärkt.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Kaiserslautern basiert auf einer validen statistischen Grundlage des Jahres 2015. Perspektiven ergeben sich aus den Daten der amtlichen Schulstatistik unter Einbeziehung aller Schulen im Landkreis, den Vorausrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung, der Inklusion, der Schülerbeförderung sowie der Schulraumbestände.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Kaiserslautern soll den Schulträgern als aussagekräftige und zeitnahe Grundlage für Planungen dienen sowie den schulischen

Bestand als auch zukünftigen Bedarf unserer Region aufzeigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in der vorliegenden Fassung und zur Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger im Landkreis und der Stadt Kaiserslautern zustimmend zur Kenntnis.

Im Auftrag:

Michael Ohliger

**TOP 15    Zweckverband Tierkörperbeseitigung;  
hier: Auflösung der Gesamthandsgemeinschaft  
Vorlage: 0853/2017**

Der Kreistag beschließt:

1. Das Gesamthandeigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191 – 7831.1) näher bezeichneten Grundstücken wird aufgelöst.
2. Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken wird auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen.
3. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# TOP Ö 15



## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1  
1/as/1183  
0853/2017

13.02.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

#### **Zweckverband Tierkörperbeseitigung; hier: Auflösung der Gesamthandsgemeinschaft**

##### Sachverhalt:

Nach dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 12.04.2012 zur „rechtswidrigen Beihilfegewährung“ an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz und dem diesen Beschluss bestätigenden Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 17.06.2014 war die Liquidation des Zweckverbandes nicht zu vermeiden.

Der Landesgesetzgeber hat dies durch das Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 23.07.2014 (AGTierNebG) so geregelt. Darin wird in § 6 Abs. 2 darüber hinaus kodifiziert, dass die notwendigen Betriebsgrundstücke (näher bezeichnet) an der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Rivenich auf die bisherigen rheinland-pfälzischen Mitglieder des Zweckverbandes als Gesamthandeigentum übergehen. Mit dieser gesetzlichen Eigentumsübertragung korrespondiert die Verpflichtung der beseitigungspflichtigen Körperschaften in Rheinland-Pfalz nach § 1 Abs. 3 AGTierNetG, eine entsprechende Einrichtung in Rheinland-Pfalz vorzuhalten.

In der Praxis hat sich bereits gezeigt, dass die Handhabung des Gesamthandeigentums wegen der erforderlichen Einstimmigkeit jeglicher Beschlussfassung sehr aufwendig ist. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass bei der Frage der aus der Liquidation des Zweckverbandes sich ergebenden „Restschulden“ die bisherigen Mitglieder des Zweckverbandes natürlich auch an den Vermögensgegenständen teilhaben möchten. Als Lösung bietet sich daher an, die Gesamthandeigentümerschaft aufzulösen. Hierzu bietet § 3 der Landesverordnung zum Übergang des Eigentums nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 11.02.2016 (GVBl. S 161) die Möglichkeit. Danach kann die Gesamthandsgemeinschaft durch einstimmigen Beschluss aufgelöst werden.

Zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Gesamthandsgemeinschaft ist der Altlastenzweckverband bereits derzeit von den Gesamthandeigentümern (kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz) aufgrund entsprechender Beschlüsse der Stadträte und Kreistage mit der Verwaltung des Vermögens der Gesamthandsgemeinschaft beauftragt.

Hinsichtlich der Mitgliedschaft in der Gesamthandeigentümergeinschaft und dem Altlastenzweckverband besteht Personenidentität.

Nach den Beratungen in den Gremien von Landkreistag und Städtetag empfehlen diese eine Auflösung des Gesamthand Eigentums und Übertragung des Eigentums an den Grundstücken auf den „Altlastenzweckverband“.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. Das Gesamthand Eigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191 – 7831.1) näher bezeichneten Grundstücken wird aufgelöst.
2. Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken wird auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen.
3. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.

Im Auftrag:

Achim Schmidt  
Abteilungsleiter 1

**Anlage/n:**

Auszug\_AGTierNebG

**TOP 16 Haushalt 2017 des Landkreises Kaiserslautern**  
**a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**  
**b) Investitionsübersicht für die Jahre 2017-2020**  
**c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2017**  
**Vorlage: 0850/2017**

Herr Landrat Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt dem Gremium die Grund- und Eckdaten für den Haushalt 2017 mündlich vor. (1. Bürgerhaushalt)

Aufgrund der Umsetzung des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten ist es erstmals bei der Haushaltsaufstellung zu einer Bürgerbeteiligung gekommen. Bürgereingaben waren jedoch nicht zu verzeichnen.

Der Vorsitzende stellt bei seinem mündlichen Vortrag voran, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse deutlich besser als geplant darstellen.

Im Anschluss, erteilt er das Wort an die Fraktionen und den Vertreter der FDP. Diese tragen ihre Meinungen hierzu vor.

Aus der Beratung ergibt sich, dass die Fraktionen mit Ausnahme „Die Linke“, dem Haushalt 2017 zustimmen werden.

Anschließend lässt der Vorsitzende entsprechend der Beratungsvorlage über die Punkte a – c abstimmen:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2017 - 2020.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2017 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 2 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3  
1.3/It/11612  
0850/2017

14.02.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

#### Haushalt 2017 des Landkreises Kaiserslautern

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
- b) Investitionsübersicht für die Jahre 2017-2020
- c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2017

#### Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**
  - der Gesamtbetrag der **Erträge** auf ..... 155.543.798 €
  - der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf ..... 159.603.843 €
  - der **Jahresfehlbetrag** auf ..... 4.060.045 €
  
2. im **FINANZHAUSHALT**
  - die ordentlichen Einzahlungen auf ..... 153.039.896 €
  - die ordentlichen Auszahlungen auf ..... 154.697.616 €
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ..... - 1.657.720 €
  
  - die außerordentlichen Einzahlungen auf ..... 0 €
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf ..... 0 €
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ..... 0 €
  
  - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 18.221.052 €
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 26.477.167 €
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... - 8.256.115 €
  
  - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 11.988.835 €
  - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 2.075.000 €
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 9.913.835 €
  
  - der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf ..... 183.249.783 €
  - der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf ..... 183.249.783 €
  - die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf ..... 0 €

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 11.988.835 € setzen sich zusammen aus

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.256.115 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	3.732.720 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 8.256.115 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 2.019.540 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2017 - 2020.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2017 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

### **Anlage/n:**

Auswertung Schnellumfrage LKT\_ 14.02.17

Unterlagen zu Änderung HH 2017\_KT



## **Nachjustieren der Haushaltsansätze 2017 nach Auswertung des Controllingberichts 2016**

Die Controllingdaten 2016 lagen zum Ende Januar 2017 aus allen Abteilungen vor. Da die verwaltungsinterne Haushaltsaufstellung bereits im Zeitraum August bis Oktober 2016 erfolgt ist, waren Abweichungen der Ansätze 2017 von den vermutlichen Ergebnissen 2016 nicht auszuschließen. Deshalb haben die Fachabteilungen den Controllingbericht 2016 mit ihren Haushaltsansätzen 2017 abgeglichen, die Ergebnisse ausgewertet und daraufhin, wo angezeigt, die Ansätze nachjustiert.

Vor allem im Bereich Jugend und Soziales (Teilhaushalte 11 und 12), konnten so bei den Ansätzen der ausgabeintensiven Konten durchaus signifikante Abweichungen festgestellt und entsprechende Änderungen vorgenommen werden. Schließlich wurde noch die sich abzeichnende Einigung mit dem DRK über die Rückzahlung des Zuschusses nebst Zinsen zur Rettungswache Otterbach in die Änderungsliste aufgenommen. Ebenso berücksichtigt wird die deutlich geringere Investition beim Breitband, deren genauere Höhe erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie im Dezember 2016 bekannt wurde - dies wirkt sich vor allem auf den Finanzhaushalt aus, weniger auf den Ergebnishaushalt.

Alle Maßnahmen zusammen haben zu einer Verbesserung des Ergebnishaushalts von knapp 3 Millionen Euro geführt. Die Ergebnisse und Änderungen werden in den beigefügten Anlagen 1 - 9 dargestellt.

### **Anlagenübersicht**

1. Änderungsliste Ergebnishaushalt
2. Änderungsübersicht Ergebnishaushalt
3. Änderungsliste Finanzhaushalt: "Ordentliche Ein- und Auszahlungen"
4. Änderungsliste Finanzhaushalt: "Investitionstätigkeiten"
5. Eckdaten - neu -
6. Haushaltssatzung - neu -
7. Ergebnishaushalt - Gesamtübersicht
8. Finanzhaushalt - Gesamtübersicht
9. Erläuterung der Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt

## Änderungsliste gegenüber Entwurf Versand an KT Mitglieder Ergebnishaushalt



### Erträge

Stand 14.02.2017				Summe ordtl. Erträge aus Verw.	160.201.598
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Korrigierter Ansatz	Grund	Änderung
31301-413210	Erträge Integrationspauschale	600.000	0	Änderung aufgrund Vorgaben StaLa	-600.000
61107-413210	Erträge Integrationspauschale	0	600.000	Änderung aufgrund Vorgaben StaLa	600.000
61201-471600	Zinsen aus Rückzahlungsforderung gegen DRK	0	160.000	Zinsertrag	160.000
12702-461900	Ertrag aus Rückzahlung DRK	0	586.000	Ertrag aus Rückzahlung DRK; abz. AfA 324.000; Netto 262.000 €	586.000
	Änderung Sonderposten	2.120.330	1.706.030	Aufgrund Änderung der Inv.tätigkeit	-414.300
Vielzahl v. Konten; TH 11	Budget 1101 / Hilfe für Asylbewerber	11.000.000	6.100.000	Anpassung an den Controllingbericht zum 31.12.2016	-4.900.000
Vielzahl v. Konten; TH 12	Budget 1204 / Förderung der Erziehung i.d. Familie, Hilfe z. Erziehung, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	845.500	756.000	Anpassung an den Controllingbericht zum 31.12.2016	-89.500
<b>Stand aktuell</b>					<b>155.543.798</b>

### Aufwendungen

Stand 14.02.2017				Summe ordtl. Aufw. aus Verw.	167.126.043
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Korrigierter Ansatz	Grund	Änderung
12702-539100	Abschreibung Restbuchwert DRK	0	324.000	Aufwandswirksame Ausbuchung des Restbuchwertes DRK	324.000
	Änderung Abschreibung	4.983.820	4.562.020	Aufgrund Änderung der Inv.tätigkeit	-421.800
Vielzahl v. Konten; TH 11	Budget 1101 / Hilfe für Asylbewerber	11.605.400	5.900.000	Anpassung an den Controllingbericht zum 31.12.2016	-5.705.400
Mehrere Konten TH 11	Budget 1103 / Leistungen SGB XII und SGB II	12.950.000	12.450.000	Anpassung an den Controllingbericht zum 31.12.2017	-500.000
Vielzahl v. Konten; TH 12	Budget 1204 / Förderung der Erziehung i.d. Familie, Hilfe z. Erziehung, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	10.525.000	9.306.000	Anpassung an den Controllingbericht zum 31.12.2016	-1.219.000
<b>Stand aktuell</b>					<b>159.603.843</b>

Fehlbetrag	Stand 14.02.2017	Stand aktuell	Verbesserung
	6.924.445	4.060.045	2.864.400

Ergebnishaushalt 2017

**Fehlbetrag ALT 6.924.445**

**DRK Rettungswache Otterbach**

Erträge		Aufwand	
Zinsen	160.000	Abschreibung Restbuchwert	324.000
Rückzahlung	586.000		
<b>Saldo</b>	<b>422.000</b>	<b>Verbesserung</b>	

**Anpassung der Investitionsmaßnahme Breitband**

Erträge		Aufwand	
Veränderung Sonderposten	-414.300	Veränderung Abschreibung	-421.800
<b>Saldo</b>	<b>7.500</b>	<b>Verbesserung</b>	

**TH 11 --> Budget 1101 / Hilfen für Asylbewerber**

Erträge		Aufwand	
Anpassung an Controlling und aktuelle Fallzahlen	-4.900.000	Anpassung an Controlling und aktuelle Fallzahlen	-5.705.400
<b>Saldo</b>	<b>805.400</b>	<b>Verbesserung</b>	

**TH 11 --> Budget 1103 / Leistungen SGB XII und SGB II**

Erträge		Aufwand	
Anpassung an Controlling und aktuelle Fallzahlen	0	Anpassung an Controlling und aktuelle Fallzahlen	-500.000
<b>Saldo</b>	<b>500.000</b>	<b>Verbesserung</b>	

**TH 12 --> Budget 1204 / Erziehung i.d.Fam., Eingl.hilfe beh. Menschen**

Erträge		Aufwand	
Anpassung an Controlling und aktuelle Fallzahlen	-89.500	Anpassung an Controlling und aktuelle Fallzahlen	-1.219.000
<b>Saldo</b>	<b>1.129.500</b>	<b>Verbesserung</b>	

**SUMME Verbesserung 2.864.400**

**Fehlbetrag NEU 4.060.045**

## Änderungsliste gegenüber Entwurf Versand an KT Mitglieder

## Finanzhaushalt

## Einzahlungen

Stand 14.02.2017				Summe ordtl. Einz. aus Verw.	157.883.396
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Korrigierter Ansatz	Grund	Änderung
31301-613210	Einzahlungen Integrationspauschale	600.000	0	Einzahlung in 2016	-600.000
61201-671600	Zinsen aus Rückzahlungsförderung gegen DRK	0	160.000	Zinsertrag	160.000
12701-661900	Rückzahlung DRK	0	586.000	Ertrag aus Rückzahlung DRK; abz. AfA 324.000; Netto 262.000 €	586.000
Vielzahl v. Konten; TH 11	Budget 1101 / Hilfe für Asylbewerber	11.000.000	6.100.000	Anpassung an den Controllingbericht zum 31.12.2016	-4.900.000
Vielzahl v. Konten; TH 12	Budget 1204 / Förderung der Erziehung i.d. Familie, Hilfe z. Erziehung, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	845.500	756.000	Anpassung an den Controllingbericht zum 31.12.2016	-89.500
<b>Stand aktuell</b>					<b>153.039.896</b>

## Auszahlungen

Stand 14.02.2017				Summe ordtl. Ausz. aus Verw.	161.426.016
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Korrigierter Ansatz	Grund	Änderung
61107-746300	Weiterleitung Integrationspauschale an VG	0	696.000	Auszahlung in 2017	696.000
Vielzahl v. Konten; TH 11	Budget 1101 / Hilfe für Asylbewerber	11.605.400	5.900.000	Anpassung an den Controllingbericht zum 31.12.2016	-5.705.400
Mehrere Konten TH 11	Budget 1103 / Leistungen SGB XII und SGB II	12.950.000	12.450.000	Anpassung an den Controllingbericht zum 31.12.2017	-500.000
Vielzahl v. Konten; TH 12	Budget 1204 / Förderung der Erziehung i.d. Familie, Hilfe z. Erziehung, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	10.525.000	9.306.000	Anpassung an den Controllingbericht zum 31.12.2016	-1.219.000
<b>Stand aktuell</b>					<b>154.697.616</b>

Fehlbetrag	Stand 14.02.2017	Stand aktuell	Verbesserung
	3.542.620	1.657.720	1.884.900

Liquiditätskredite	Stand 08.02.2017	Stand aktuell	Verbesserung
	5.617.620	3.732.720	1.884.900

## Änderungsliste gegenüber Entwurf Versand an KT-Mitglieder Finanzhaushalt

### Einzahlungen Investitionstätigkeit

Stand 14.02.2017					Summe Einz. Investitionstätigk.	23.054.385
Bustelle	Bezeichnung	Ansatz	Korrigierter Ansatz	Grund	Aenderung	
51121-233410-41704-7	Zuwendung Breitband Bund 50 %	6.000.000	3.500.000	Entscheidung L aufgrund Machbarkeitsstudie		-2.500.000
51121-233428-41704-1	Zuwendung Breitband Land 40 %	4.800.000	2.800.000	Entscheidung L aufgrund Machbarkeitsstudie		-2.000.000
51121-233430-41704-6	Kostenbeteiligung Dritter Breitband	800.000	466.667			-333.333
<b>Stand aktuell</b>					→	<b>18.221.052</b>

### Auszahlungen Investitionstätigkeit

Stand 14.02.2017					Summe Ausz. Investitionstätigk.	31.477.167
Bustelle	Bezeichnung	Ansatz	Korrigierter Ansatz	Grund	Aenderung	
51121-019700-41704-2	Kosten Breitband	12.000.000	7.000.000	Entscheidung L aufgrund Machbarkeitsstudie		-5.000.000
<b>Stand aktuell</b>					→	<b>26.477.167</b>

Saldo der Investitionstätigkeit	Stand 14.02.2017	Stand aktuell	Verbesserung
	8.422.782	8.256.115	166.667

Kreditaufnahme	8.422.782	8.256.115	
Differenz		-166.667	

## ECKDATEN

### Haushalt 2017

Stand: 14.02.2017

	2016 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
<b>Erträge des Ergebnishaushaltes</b>	<b>158.558.808</b>	<b>155.543.798</b>	<b>-3.015.010</b>
<i>davon Kreisumlage</i>	44.598.057	42.878.905	-1.719.152
<i>davon Schlüsselzuweisung B2</i>	17.860.557	19.060.216	1.199.659
<i>davon Schlüsselzuweisung B1</i>	3.614.231	3.781.638	167.407
<i>davon Schlüsselzuweisung C</i>	5.041.265	5.635.533	594.268
<i>davon Landeszuweisung KEF</i>	4.093.916	4.093.916	0
<i>davon Erträge Integrationspauschale</i>	0	600.000	600.000
<i>davon Erträge der sozialen Sicherung (Pos. 3)</i>	49.617.750	40.385.850	-9.231.900
<i>davon Erträge Produkt 3650 / Pos. 2 (Landeszuschuss/ Gemeindeanteil an KiTa-Personalkosten)</i>	13.039.000	18.301.130	5.262.130
		<i>insgesamt</i>	<b>-3.127.588</b>
<b>Aufwendungen des Ergebnishaushaltes</b>	<b>164.345.239</b>	<b>159.603.843</b>	<b>-4.741.396</b>
<i>davon Personal-/Versorgungsaufwendungen (Pos. 11/12)</i>	22.725.162	22.753.147	27.985
<i>davon Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. 17)</i>	83.303.908	72.629.508	-10.674.400
<i>davon Produkt 3650 / Pos. 16 (Weiterleitung Landes- zuschuss, Kreiszuschuss KiTa-Personalkosten)</i>	27.337.275	33.366.275	6.029.000
		<i>insgesamt</i>	<b>-4.617.415</b>
<b>Fehlbetrag Ergebnishaushalt</b>	<b>5.786.431</b>	<b>4.060.045</b>	<b>-1.726.386</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag Finanzhaushalt</b>	<b>3.487.068</b>	<b>9.913.835</b>	<b>6.426.767</b>
Neuaufnahme Investitionskredite	1.420.216	8.256.115	6.835.899
Nettoneuverschuldung	-569.784	6.181.115	6.750.899
Verpflichtungsermächtigungen	9.792.141	2.019.540	-7.772.601
Neuaufnahme Liquiditätskredite	4.056.852	3.732.720	-324.132
Höchstbetrag Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung	240.000.000	240.000.000	0
Negatives Eigenkapital (zum 31.12.2015 = 168.541.187,07 €)	174.327.618	178.387.663	4.060.045

# Haushaltssatzung -NEU- des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2017

Der Kreistag hat am \_\_\_\_\_ auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) und § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

- 1. im **ERGEBNISHAUSHALT**
  - der Gesamtbetrag der Erträge auf ..... 155.543.798 Euro
  - der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ..... 159.603.843 Euro
  - der Jahresfehlbetrag auf ..... 4.060.045 Euro
  
- 2. im **FINANZHAUSHALT**
  - die ordentlichen Einzahlungen auf ..... 153.039.896 Euro
  - die ordentlichen Auszahlungen auf ..... 154.697.616 Euro
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ..... - 1.657.720 Euro
  
  - die außerordentlichen Einzahlungen auf ..... 0 Euro
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf ..... 0 Euro
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ..... 0 Euro
  
  - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 18.221.052 Euro
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 26.477.167 Euro
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... - 8.256.115 Euro
  
  - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 11.988.835 Euro
  - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 2.075.000 Euro
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit<sup>1</sup> auf ..... 9.913.835 Euro
  
  - der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf ..... 183.249.783 Euro
  - der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf ..... 183.249.783 Euro
  - die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf ..... 0 Euro.

<sup>1</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf.....	0 Euro
verzinsten Kredite auf.....	8.256.115 Euro
zusammen auf.....	8.256.115 Euro.

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf.....2.019.540 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf.....674.457 Euro.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf ... 240.000.000 Euro.

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Einrichtung Abfallwirtschaft auf.....0 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung der Einrichtung Abfallwirtschaft..... 5.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen .....0 Euro

## § 6 Finanzmanagement und Zinssicherung

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird die Verwaltung ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Swaps, Forwarddarlehen, Caps etc.) Gebrauch zu machen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf alle notwendigen Kreditneuaufnahmen sowie Umschuldungen und Prolongationen bestehender Darlehen. Die Ermächtigung bezieht sich ferner auf die Neuaufnahme und Prolongation von Liquiditätskrediten.

Der Einsatz von Zinsderivaten ist ausschließlich zur Zinssicherung und zur Zinsoptimierung zulässig. Zinsderivatgeschäfte, die der Erwirtschaftung separater Gewinne dienen, sind unzulässig.

## § 7 Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 482) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf 42,25 v. H. festgesetzt.

Der Umlagesatz wird festgesetzt für

- die Schlüsselzuweisungen A nach § 8 LFAG auf..... 42,25 v. H.
- die Schlüsselzuweisungen B nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG auf..... 42,25 v. H.
- die Steuerkraftmesszahl nach § 13 LFAG auf..... 42,25 v. H.

Die Kreisumlage ist gem. § 31 Abs. 2 LFAG mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 fällig.

Nachrichtlich: Kreisumlageaufkommen 2016 (Plan):..... 44.598.057 Euro  
Kreisumlageaufkommen 2017: ..... 42.878.905 Euro

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des negativen Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 165.534.227,20 Euro. Der voraussichtliche Stand des negativen Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 168.541.187,07 Euro, zum 31.12.2016 174.327.618,07 Euro und zum 31.12.2017 178.387.663,07 Euro.

Anmerkung:

Die Eröffnungsbilanz wurde am 28.11.2008 vom Kreistag festgestellt.

## § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und Wertgrenzen nach §§ 98 und 100 GemO

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten sind.

Ein erheblicher Fehlbetrag bzw. eine wesentliche Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages i. S. d. §§ 98 Abs. 2 Nr. 1 und 2 / 100 Abs. 1 S. 1 GemO und § 98 Abs. 2 Nr. 3 liegt vor, wenn im

Ergebnishaushalt (§ 2 Abs. 1 Ziff. 19 und 20 GemHVO)  
die Gesamtaufwendungen aus Verwaltungstätigkeit  
einschließlich Zins- und Finanztätigkeit  
(Wertgrenze für §§ 98 Abs. 2 Nr. 1 / 100 Abs. 1 S. 1 und § 98 Abs. 2 Nr. 3)

sowie im Finanzhaushalt (§ 3 Abs. 1 Ziff. 17 und 49 GemHVO)  
die Gesamtauszahlungen aus Verwaltungstätigkeit  
einschließlich Zins und Finanztätigkeit  
(Wertgrenze für §§ 98 Abs. 2 Nr. 2 / 100 Abs. 1 S. 1)

um..... 0,5 %

und im

Finanzhaushalt (§ 3 Abs. 1 Ziff. 42 und 46 GemHVO)  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  
einschließlich Tilgungszahlungen von Krediten  
(Wertgrenze für § 100 Abs. 1 i.V.m Abs. 2 für Investitionsauszahlungen)  
um ..... 2,5 %

überschritten sind.

### **§ 10 Wertgrenze für Investitionen**

Die Wertgrenze gem. § 10 Abs. 1 GemHVO wird auf 100.000 Euro festgelegt.  
Die Investitionen werden gem. § 4 Abs. 12 GemHVO ohne Wertgrenze im jeweiligen Teilhaus-  
halt einzeln dargestellt.

### **§ 11 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte ist nicht vorgesehen.  
Die Möglichkeit zur Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte besteht im Rahmen der tarif-  
vertraglichen Regelungen.

### **§ 12 Leistungszahlungen**

Die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Beschäftigte erfolgt in Höhe  
der tariflichen Verpflichtung.

Entsprechende Zahlungen an Beamtinnen und Beamte sind im Haushaltsjahr 2017 nicht vorge-  
sehen.

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Kaiserslautern, den

.....  
J u n k e r  
Landrat

## Gesamtübersicht KVKL 2017

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2015	Vorjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
1. Steuern und ähnliche Abgaben	56.673,75	63.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	93.800.444,22	100.540.337,00	106.561.377,00	107.659.377,00	108.648.477,00	109.245.567,00
3. Erträge der sozialen Sicherung	37.571.856,13	49.617.750,00	40.385.850,00	41.187.880,00	42.009.960,00	42.852.620,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.197.746,46	3.479.250,00	3.338.950,00	3.324.850,00	3.323.450,00	3.323.450,00
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	167.741,67	100.800,00	73.250,00	73.250,00	73.250,00	73.250,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.050.366,92	3.639.721,00	3.695.749,00	3.695.963,00	3.717.570,00	3.716.967,00
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere aktivierte Eigenleistungen	122.569,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige laufende Erträge	1.661.790,33	639.700,00	1.070.550,00	484.550,00	484.550,00	484.550,00
<b>10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>139.629.189,42</b>	<b>158.080.558,00</b>	<b>155.185.726,00</b>	<b>156.485.870,00</b>	<b>158.317.257,00</b>	<b>159.756.404,00</b>
11. Personalaufwendungen	15.064.262,61	19.943.409,00	20.876.206,00	21.348.657,00	21.521.851,00	21.585.405,00
12. Versorgungsaufwendungen	4.866.809,17	2.781.753,00	1.876.941,00	1.879.895,00	1.882.582,00	1.859.191,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.863.089,69	13.285.076,00	13.102.250,00	12.893.660,00	12.793.060,00	12.517.920,00
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	5.203.925,70	4.479.320,00	4.886.020,00	5.224.180,00	5.906.950,00	5.790.950,00
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.473.952,73	32.268.906,00	38.508.598,00	39.801.005,00	40.902.533,00	42.250.425,00
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung	69.403.996,59	83.303.908,00	72.629.508,00	74.444.240,00	76.304.340,00	78.210.920,00
18. sonstige laufende Aufwendungen	3.193.544,69	3.236.152,00	3.317.050,00	3.274.955,00	3.131.530,00	3.135.330,00
<b>19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>139.069.581,18</b>	<b>159.298.524,00</b>	<b>155.196.573,00</b>	<b>158.866.592,00</b>	<b>162.442.846,00</b>	<b>165.350.141,00</b>
<b>20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>559.608,24</b>	<b>- 1.217.966,00</b>	<b>- 10.847,00</b>	<b>- 2.380.722,00</b>	<b>- 4.125.589,00</b>	<b>- 5.593.737,00</b>

## Gesamtübersicht KVKL 2017

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2015	Vorjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	1.467.286,38	478.250,00	558.072,00	296.140,00	200,00	200,00
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	5.033.854,49	5.046.715,00	4.407.270,00	4.393.700,00	4.400.900,00	4.408.316,00
23. Finanzergebnis	- 3.566.568,11	- 4.568.465,00	- 4.049.198,00	- 4.097.560,00	- 4.400.700,00	- 4.408.116,00
24. <u>ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 3.006.959,87</u>	<u>- 5.786.431,00</u>	<u>- 4.060.045,00</u>	<u>- 6.478.282,00</u>	<u>- 8.526.289,00</u>	<u>- 10.001.853,00</u>
25. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 3.006.959,87</u>	<u>- 5.786.431,00</u>	<u>- 4.060.045,00</u>	<u>- 6.478.282,00</u>	<u>- 8.526.289,00</u>	<u>- 10.001.853,00</u>
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. <u>Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</u>	<u>- 3.006.959,87</u>	<u>- 5.786.431,00</u>	<u>- 4.060.045,00</u>	<u>- 6.478.282,00</u>	<u>- 8.526.289,00</u>	<u>- 10.001.853,00</u>
32. Interne Verrechnungskonten - Ertrag	3.809.338,83	4.323.552,00	4.684.234,00	4.731.814,00	4.541.741,00	4.412.935,00
33. Interne Verrechnungskonten - Aufwand	3.809.338,83	4.323.552,00	4.684.234,00	4.731.814,00	4.541.741,00	4.412.935,00

## Gesamtfinanzhaushalt NEU 2017

Muster 6 (zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2015	Vorjahr 2016	Planjahr 2017	VE Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
1. Steuern und ähnliche Abgaben	44.900,83	63.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	91.435.700,75	98.857.737,00	104.255.347,00	0,00	104.758.867,00	105.506.137,00	106.108.097,00
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	36.962.329,42	49.617.750,00	40.585.850,00	0,00	41.187.880,00	42.009.960,00	42.852.620,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.180.376,64	3.479.250,00	3.338.950,00	0,00	3.324.850,00	3.323.450,00	3.323.450,00
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	168.359,27	100.800,00	73.250,00	0,00	73.250,00	73.250,00	73.250,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.117.590,21	3.639.721,00	3.695.749,00	0,00	3.695.963,00	3.717.570,00	3.716.967,00
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere aktivierte Eigenleistungen	122.569,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige laufende Einzahlungen	538.772,47	639.700,00	1.070.550,00	0,00	484.550,00	484.550,00	484.550,00
<b>10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>135.570.599,53</b>	<b>156.397.958,00</b>	<b>152.879.696,00</b>	<b>0,00</b>	<b>153.585.360,00</b>	<b>155.174.917,00</b>	<b>156.618.934,00</b>
11. Personalauszahlungen	18.600.698,31	19.869.288,00	20.052.530,00	0,00	20.245.249,00	20.439.923,00	20.636.506,00
12. Versorgungsauszahlungen	1.335.705,17	1.523.487,00	1.679.410,00	0,00	1.696.205,00	1.713.161,00	1.730.307,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.615.325,12	13.785.076,00	13.602.250,00	0,00	13.393.660,00	13.293.060,00	13.017.920,00
14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	29.161.265,04	32.268.906,00	39.204.598,00	0,00	39.801.005,00	40.902.533,00	42.250.425,00
15. Auszahlungen der sozialen Sicherung	68.881.628,79	83.303.908,00	72.629.508,00	0,00	74.444.240,00	76.304.340,00	78.210.920,00
16. sonstige laufende Auszahlungen	2.379.300,76	2.930.680,00	3.122.050,00	0,00	3.079.955,00	2.936.530,00	2.940.330,00
<b>17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>130.973.923,19</b>	<b>153.681.345,00</b>	<b>150.290.346,00</b>	<b>0,00</b>	<b>152.660.314,00</b>	<b>155.589.547,00</b>	<b>158.786.408,00</b>
<b>18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b><u>4.596.676,34</u></b>	<b><u>2.716.613,00</u></b>	<b><u>2.589.350,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>925.046,00</u></b>	<b><u>- 414.630,00</u></b>	<b><u>- 2.167.474,00</u></b>
19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	1.661.660,15	263.250,00	160.200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	5.043.865,88	5.046.715,00	4.407.270,00	0,00	4.393.700,00	4.400.900,00	4.408.316,00
<b>21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzin- und -auszahlungen</b>	<b><u>- 3.382.205,73</u></b>	<b><u>- 4.783.465,00</u></b>	<b><u>- 4.247.070,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>- 4.393.500,00</u></b>	<b><u>- 4.400.700,00</u></b>	<b><u>- 4.408.116,00</u></b>
<b>22. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b><u>1.214.470,61</u></b>	<b><u>- 2.066.852,00</u></b>	<b><u>- 1.657.720,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>- 3.468.454,00</u></b>	<b><u>- 4.815.330,00</u></b>	<b><u>- 6.575.590,00</u></b>
23. außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

## Gesamtfinanzhaushalt NEU 2017

Muster 6 (zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2015	Vorjahr 2016	Planjahr 2017	VE Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
26. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.214.470,61	- 2.066.852,00	- 1.657.720,00	0,00	- 3.468.454,00	- 4.815.330,00	- 6.575.590,00
27. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.148.710,97	3.673.750,00	18.221.052,00	0,00	1.475.083,00	43.000,00	13.000,00
28. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Einzahlungen für Sachanlagen	347,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33. Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.149.057,97	3.673.750,00	18.221.052,00	0,00	1.475.083,00	43.000,00	13.000,00
36. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.338.312,42	2.345.566,00	9.879.226,00	158.225,00	683.525,00	308.500,00	308.500,00
37. Auszahlungen für Sachanlagen	1.597.431,91	2.748.400,00	16.597.941,00	1.861.315,00	2.443.815,00	480.500,00	449.500,00
38. Auszahlungen für Finanzanlagen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.985.744,33	5.093.966,00	26.477.167,00	2.019.540,00	3.127.340,00	789.000,00	758.000,00
43. Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 1.836.686,36</u>	<u>- 1.420.216,00</u>	<u>- 8.256.115,00</u>	<u>- 2.019.540,00</u>	<u>- 1.652.257,00</u>	<u>- 746.000,00</u>	<u>- 745.000,00</u>
44. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	- 622.215,75	- 3.487.068,00	- 9.913.835,00	- 2.019.540,00	- 5.120.711,00	- 5.561.330,00	- 7.320.590,00
45. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.589.572,35	1.420.216,00	8.256.115,00	0,00	1.652.257,00	746.000,00	745.000,00
46. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.931.713,66	1.990.000,00	2.075.000,00	0,00	2.075.000,00	2.075.000,00	2.075.000,00
47. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	1.657.858,69	- 569.784,00	6.181.115,00	0,00	- 422.743,00	- 1.329.000,00	- 1.330.000,00
48a. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Einheitskasse	5.000.000,00	4.056.852,00	3.732.720,00	0,00	5.543.454,00	6.890.330,00	8.650.590,00
48b. abzüglich Auszahlungen gewährter Liquiditätskredite an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	4.056.852,00	3.732.720,00	0,00	5.543.454,00	6.890.330,00	8.650.590,00

## Gesamtfinanzhaushalt NEU 2017

Muster 6 (zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2015	Vorjahr 2016	Planjahr 2017	VE Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
49a. Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung der Einheitskasse	18.611,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49b. abzüglich Einzahlungen Dritte zur Tilgung gewährter Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49. Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.611,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.981.388,79	4.056.852,00	3.732.720,00	0,00	5.543.454,00	6.890.330,00	8.650.590,00
51a. Einzahlungen aus der Abnahme liquider Mittel der Einheitskasse	2.043.037,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51b. abzüglich Auszahlung aus der Zunahme liquider Mittel Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>51. Abnahme der liquiden Mittel</u>	<u>2.043.037,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
52a. Auszahlung zur Bildung liquider Mittel der Einheitskasse	8.480.022,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52b. abzüglich Einzahlung aus der Auflösung liquider Mittel Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52. Zunahme der liquiden Mittel	8.480.022,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53. Veränderung der liquiden Mittel	- 6.436.985,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	202.262,40	3.487.068,00	9.913.835,00	0,00	5.120.711,00	5.561.330,00	7.320.590,00
55. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	13.417.361,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	12.997.408,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57. Saldo aus durchlaufenden Geldern	419.953,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58. Deckung des Finanzmittelfehlbetrages	622.215,75	3.487.068,00	9.913.835,00	0,00	5.120.711,00	5.561.330,00	7.320.590,00

### Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Ordentliches Ergebnis des ERGEBNISHAUSHALTS (Erghh) Pos. 24 Gesamtplan -4.060.045 €	Ordentliches Ergebnis des FINANZHAUSHALTS (Finhh) Pos. 22 Gesamtplan -1.657.720 €	Differenz  2.402.325 €
Position	Betrag	Erläuterung
<b>ERTRÄGE</b>		
Pos. 2 Zuwendungen, allgemeine Umlage	-1.706.030 -600.000	Sonderposten nur im Erghh (nicht zahlungswirksam) Integrationspauschale nur im Erghh (Einzahlung in 2016)
Pos. 21 Zins- und sonstige Erträge	-197.872	Veranschlagung des Gewinns 2016 der Abfallentsorgungseinrichtung als Ertrag in 2017 (da Abschluss 2016 erst in 2017 festgestellt wird)
<b>Summe</b>	<b>-2.503.902</b>	
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
Pos. 11 Personalaufwand	-823.676	Pensions-/Beihilferückstellung -895.876 €; nur im Erghh (nicht zahlungswirksam) Versorgungsrücklage § 14 BBesG +72.200 €; nur im Finhh (nicht ergebniswirksam)
Pos. 12 Versorgungsaufwand	-197.531	Pensions-/Beihilferückstellung; nur im Erghh (nicht zahlungswirksam)
Pos. 13 Aufwand Sach- u. Dienstleistungen	+500.000	Brandschaden Rodenbach; Finhh 500.000 €, Erghh 0 €
Pos. 14 Abschreibungen	-4.886.020	Abschreibungen nur im Erghh (nicht zahlungswirksam)
Pos. 16 Zuwendungen, Umlagen	+696.000	Weiterleitung der Integrationspauschale an VG'en (Auszahlung in 2017)
Pos. 18 Sonstige laufende Aufwendungen	-195.000	Eingeplante Wertberichtigung (195.000 €) nur im Erghh (nicht zahlungswirksam)
<b>Summe</b>	<b>-4.906.227</b>	
<b>Saldo</b>	<b>-2.402.325</b>	

**TOP 17 Vergabeplanung 2017 ff.  
Vorlage: 0858/2017**

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung die in den Listen aufgeführten Maßnahmen zum jeweilig erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# TOP Ö 17

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2  
1/as/11301  
0858/2017



01.02.2017

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss Kreistag	13.02.2017	öffentlich öffentlich

### Vergabeplanung 2017 ff.

#### Sachverhalt:

Durch die Abteilungen wurden für die Jahre 2017 ff die aus den Anlagen ersichtlichen Vergaben gemeldet.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung die in den Listen aufgeführten Maßnahmen zum jeweiligen erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

#### **Anlage/n:**

Vergabe 2017  
Vergabeentscheidungen VOL+VOB\_Abt 3



Folgende Vergabeentscheidungen (VOL/A u. VOB/A) stehen voraussichtlich für Maßnahmen im Jahr 2017 ff. an:

Lfd. Nr.	Liegenschaft	Maßnahme	Beschreibung	geplante Vergabe	Kosten gem. Kostenschätzung	Zuwendungen	Anmerkungen zur Finanzierung
1	Amtsgebäude	Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude	Fassadensanierung	2017	4.000.000 €	Hierbei handelt es sich um eine I-Stock-Förderung in Höhe von 60 %	
			Innenraum- und Brandschutzsanierung	vsf. 2017-2018	7.500.000 €	Diese Maßnahmen werden aus KI 3.0 und I-Stock-Mitteln gefördert	TGA - Maßnahmen werden aus KI 3.0 mit 90 % gefördert, Maßnahmen zur Brandschutzsanierung werden aus I-Stock-Mitteln finanziert mit bis zu 60 % gefördert
		Gebäudebewirtschaftung	Rahmenvertrag Büro-/Verbrauchsmaterial u. Kopierpapier	2017	155.000 €	keine	Haushaltsansatz vorhanden
			Ausschreibung Versicherungsleistungen	2017	100.000 €	keine	Haushaltsansatz vorhanden
2	BBS Landstuhl	Brandschutzmaßnahmen	Planung Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen inkl. Sanierung des Gebäudes	2017	75.000 €	Hier wird eine Zuwendung aus I-Stock Mitteln beantragt	Maßnahme ist aufgrund gesetzl. Bestimmungen erforderlich (LBauO). Der Ansatz beinhaltet externe Fachplanungskosten.
		Sanierung Dachtragwerk Sporthalle	Entsorgung KMF-Dämmung, Ertüchtigung Holz-Dachtragwerk, Dämmen des Dachraumes	2017	80.000 €	verm. keine Förderung möglich	Tragwerk muss regelmäßig überprüft werden. Instandsetzung dringend nötig.
3	Gymnasium Landstuhl	Sanierung der Sporthalle	Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen/Sicherheitsrelevanten Maßnahmen und Barrierefreiheit	2017-2018	440.000,00 €	Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Sanierungsbedarf. Eine Förderung aus Landes-/Bundesmitteln ist ggf. für Brandschutzmaßnahmen und sicherheitsbedingte Investitionen möglich, dazu findet in nächster Zeit die Vorplanung statt und eine Abstimmung mit dem Land	Förderung bereits beantragt
		Brandschutzmaßnahmen	Planung Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen aus Konzept inkl. Erstellung eines Gesamtkonzeptes Sanierung	2017	360.000,00 €		Vergabe Planung z. Erstellung Förderantrag
4	Gymnasium R.-M.	Fenster-/Fassade	Austausch Fensterfassaden	2017	100.000,00 €	Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Sanierungsbedarf. Eine Förderung aus Landes-/Bundesmitteln ist ggf. für Brandschutzmaßnahmen und sicherheitsbedingte Investitionen möglich, dazu findet in nächster Zeit die Vorplanung statt und eine Abstimmung mit dem Land	Gegenfinanzierung durch Schadensersatzzahlung der Architekten (Urteil LG ZW)
		Brandschutzmaßnahmen	Planung Umsetzung Brandschutzkonzept	2017	30.000,00 €		Vergabe Planung z. Erstellung Förderantrag
5	Hans-Zulliger-Schule	Brandschutzmaßnahmen	Umsetzung Brandschutzkonzept	2017	100.000,00 €		
6	Jakob-Weber-Schule	Brandschutzmaßnahmen	Planung Umsetzung Brandschutzkonzept	2017	130.000,00 €		Vergabe Planung z. Erstellung Förderantrag
		Lüftungsanlage Mehrzweck	Einbau Lüftungsanlage Mehrzweckraum/Küche	2017	50.000,00 €	evt. Fördertopf KW?	

TOP Ö 17

Geplante Vergabeentscheidungen (VOL/A u. VOB/A) für Investitionsmaßnahmen/Leistungen im Haushaltsjahr 2017:

Lfd. Nr.	Leistung	Konto	Maßn. Nr.	Empfänger/Auftraggeber	Maßnahme/Auftragsleistung	geplante Vergabe	Geplante Kosten	Ansatz HPL 2016/ Ermächt. aus Vorjahren	VE	Zuwendungen	Bemerkungen
1	12802	082100	81005	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Umrüstung luK-Zentrale auf Digitalfunk	offenes Verfahren/Markt- erkundung	45.000 €				
2	12701	091100	81701	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Beschaffung eines Rettungswagen	Ausschreibung	70.000 €				
3	12601	091100	81703	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Beschaffung Chiemseepumpe	offenes Verfahren/Markt- erkundung	10.000 €				
4	12802	091100	81704	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Bau Unterkunft SEG-B	Ausschreibung	300.000 €			150.000,00 €	
5	12601	091100	81705	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Beschaffung Gerätewagen-Gefahrgut	Ausschreibung	440.000 €			141.000,00 €	
6	12802	091100	81709	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Beschaffung Wechselladerfahrzeug (Nr. 4)	Ausschreibung	150.000 €			59.000,00 €	gemäß Investitionskonzept
7	12802	091100	81710	Katastrophenschutz Landkreis Kaiserslautern	Schlepphalle Schwedelbach	Ausschreibung	55.000 €			11.700,00 €	
				<b>Gesamt</b>			<b>1.070.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>361.700 €</b>	

TOP Ö 17

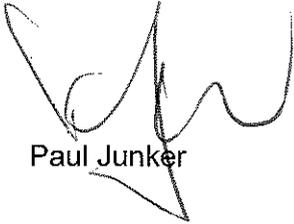
**TOP 18    Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 21.02.2017

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin



Carmen Zäuner